



Amtsgericht Bergheim

Geschäftsverteilungsplan

für das Geschäftsjahr

2023

Beschlossen in der Sitzung
des Präsidiums des Amtsgerichts Bergheim vom

29. November 2022

Bergheim, den 29. November 2022
Der Direktor des Amtsgerichts

- Ulmer -

Amtsgericht Bergheim:

Hausanschrift: Kennedystraße 2, 50126 Bergheim

Postanschrift: Postfach 11 49, 50101 Bergheim

Fernsprechanschluss: (0 22 71) 809 - 0 oder 809 und Durchwahlnummer
 Telefaxanschluss: (0 22 71) 809 - 200 (Zentrale Briefannahmestelle)
 (0 22 71) 809 - 247 (Verwaltung)
 (0 22 71) 809 - 260 (Betreuungsabteilung)
 (0 22 71) 809 - 252 (Zwangsversteigerungsabteilung)
 (0 22 71) 809 - 194 (Strafabteilung)
 (0 22 71) 809 - 293 (Zivilabteilung)
 (0 22 71) 809 - 280 (Familienabteilung)

Bankverbindung: WestLB Düsseldorf,
 Konto-Nummer 4100046
 Bankleitzahl 30050000
 BIC: WELADED
 IBAN: DE93300500000004100046

Sicherheitsleistung in Zwangsversteigerungssachen:
 Zentrale Zahlstelle Justiz
 Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
 Konto-Nummer 147 4816
 Bankleitzahl 300 500 00
 BIC: WELADED
 IBAN: DE08300500000001474816

Elektronische Kostenmarke:
 Zentrale Zahlstelle Justiz
 Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
 Konto-Nummer 155 6216
 Bankleitzahl 300 500 00
 BIC: WELADED
 IBAN: DE34300500000001556216

Sprechzeiten/Publikumszeiten:
 Montag - Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
 Donnerstag 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:30 Uhr - 16:00 Uhr

Internet: <http://www.ag-bergheim.nrw.de>
 Bekanntmachung von Zwangsversteigerungsterminen unter der Adresse:
[http:// www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Bekanntmachung von Insolvenzverfahren unter der Adresse:
<https://www.insolvenzen.nrw.de/>

Bewahrungshilfe, Geschäftsstelle Bergheim:

Rathausstraße 1, 50126 Bergheim

Fernsprechanschluss: (0 22 71) 9896-0
 Telefaxanschluss: (0 22 71) 9896-26

Präsidium - Richterrat - Personalrat - Gleichstellungsbeauftragte - Jugendvertretung

1.) Das Präsidium

Zimmer Anschluss

Richter am Amtsgericht Alberts
 Richterin am Amtsgericht Dr. Fink-Jamann
 Richter am Amtsgericht Koch
 Richter am Amtsgericht Olpen

2.) Der Richterrat

Richter am Amtsgericht Koch
 Richterin am Amtsgericht Dr. Bringmann
 Richter am Amtsgericht Dr. Goy

3.) Der Personalrat

Justizbeschäftigte Waldorf – Vorsitzende
 stellvertretende Vorsitzende:
 Justizamtsinspektorin Königs

- b) Justizinspektorin Thönißen
- c) Justizrat Nohl

4.) Die Gleichstellungsbeauftragte

Justizamtsrätin Eßer
 Vertreter: Justizamtfrau Gorny

5.) Die Soziale Ansprechpartnerin

6.) Die Auszubildendenvertretung

A. Allgemeines

I. Grundsätzliche Bestimmungen

1. Grundsätzlich verbleiben alle Sachen, die bis zum 31.12.2022 einschließlich eingegangen sind, bei der bis dahin zuständigen Abteilung; für Zivil- und Familiensachen gilt dies auch, wenn bisher nur ein Gesuch um Bewilligung von Prozess-/Verfahrenskostenhilfe vorlag.
2. Diejenige Abteilung, die eine Sache in der Instanz abschließend erledigt hat, bleibt ohne Rücksicht auf etwaige spätere Änderungen der Geschäftsverteilung auch für die weitere Bearbeitung (zum Beispiel für die Bearbeitung von Streitwertbeschwerden) zuständig.
3.
 - a.) Entstehen bei den Abteilungen Zweifel hinsichtlich der geschäftsplanmäßigen Zuständigkeit und kann eine Entscheidung des Präsidiums nicht rechtzeitig ergehen, so entscheidet vorbehaltlich der Beschlussfassung des Präsidiums der Direktor des Amtsgerichts.
 - b.) Bis zur Bekanntgabe der Entscheidung nach Ziffer 3.) a) ist für unaufschiebbare Handlungen und Entscheidungen die Abteilung zuständig, bei der die Sache zuerst einging.

II. Verteilung (außer Zivil-, Familien- und Einzelrichterstrafsachen betreffend Erwachsene)

1.

Die Verteilung nach Buchstaben richtet sich nach dem Namen (Familiename Bezeichnung) des Antragsgegners, Schuldners, Angeklagten, Angeschuldigten, Beschuldigten, Betroffenen oder Erblassers. Sind deren

mehrere vorhanden, so ist der Name maßgebend, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an erster Stelle steht. Erworbene Titel, Berufsbezeichnungen, Anreden und der deutsche Artikel bleiben außer Betracht. Bei Eheleuten als Beklagte ist der gemeinsame Familienname maßgebend.

Beispiele:

./ Graf Berg = G

./ von Brock = V

./ auf der Bank = A

./ Kreis zur Förderung der schönen Künste = K

./ Niederdeutsche Bank für Landwirtschaft = N

./ Margarine-Großwerke Klein, Heinzen und Lebrecht = M

./ Industriebedarf und Maschinenfabrik = I

./ Ortskrankenkasse Müngersdorf = O

./ Müngersdorfer Ortskrankenkasse = M

./ Genossenschaft der Schwestern vom armen Kinde Jesu = G

./ Wohnungsgenossenschaft Neue Heimat GmbH = W

./ IBM - Deutschland = I

./ Kölner Wach- und Schließgesellschaft = K

./ Firma Dr. Hans Müller Gartengeräte GmbH = M

2.

Bei einer Verbindung von Verfahren ist die zuerst mit einer Sache befasste Abteilung zuständig. Eine Abgabe einer Sache an eine andere Abteilung wegen Änderung oder Klarstellung des maßgeblichen Namens ist nach Terminierung oder Anordnung des schriftlichen Vorverfahrens nicht mehr zulässig.

3.

Bei Anträgen auf Erlass von Arresten und einstweiligen Verfügungen gilt als Gericht der Hauptsache geschäftsplanmäßig die Abteilung, vor der die Hauptsache anhängig ist. Ist die Hauptsache noch nicht anhängig, so richtet sich die Zuständigkeit nach den Grundsätzen des Abschnitts B.

4.

a)

Streitigkeiten zwischen denselben Parteien, die dasselbe Rechtsverhältnis betreffen, sind von derselben Abteilung zu bearbeiten, und zwar auch dann, wenn

aa)

diese Abteilung für einzelne Streitigkeiten nach dem Turnus oder nach Buchstaben nicht zuständig wäre und

bb)

in einzelnen Verfahren neben den Parteien des streitigen Rechtsverhältnisses noch andere Personen als Prozessparteien erscheinen,

b)

Werden in getrennten Verfahren Rechtsfolgen aus demselben tatsächlichen Sachverhalt hergeleitet (zum Beispiel Ansprüche eines oder mehrerer Verletzter gegen eine oder mehrere Schadensurheber aus demselben Unfall), so sind alle Verfahren vor derselben Abteilung zu bearbeiten, und zwar auch dann, wenn

aa)

diese Abteilung für einzelne Streitigkeiten nach den Grundsätzen des Abschnitts B nicht zuständig wäre und

bb)

an den einzelnen Verfahren verschiedene Prozessparteien beteiligt sind,

c)

In den Fällen zu 4. a) bis b) ist für die Bearbeitung aller Verfahren zuständig:

aa)

die Abteilung, die als erste mit einem der Verfahren befasst worden ist,

bb)

wenn mehrere Abteilungen gleichzeitig mit Verfahren befasst worden sind, die Abteilung, die nach ihrer ziffernmäßigen Bezeichnung an erster Stelle steht (also die Abteilung 21 vor der Abteilung 22 usw.)

d)

Eine Abgabe findet nicht mehr statt, wenn die andere Abteilung die bei ihr anhängig gewordenen Verfahren in der Instanz in der Hauptsache abschließend erledigt hat.

III. Zivilsachen

Die Neueingänge in richterlichen Zivilsachen (C, H, AR) werden in einem regelmäßigen Turnus einzeln gemäß der bei den einzelnen Abteilungen genannten Turnuszahl in der numerischen Reihenfolge der Abteilungen – auch über das Jahresende hinaus – zugeteilt.

Für die Verteilung im Turnussystem gelten die nachfolgenden Regelungen:

1. Briefannahmestelle

a) Alle für das Zivilgericht Bergheim bestimmten Neueingänge werden der Briefannahmestelle zugeleitet.

- b) Die Aufgaben der Briefannahmestelle obliegen der Geschäftsleitung oder einem von ihr bestimmten Angehörigen der Verwaltung, der nicht geschäftsplanmäßig in Zivilsachen eingesetzt sein darf.
- c) Die Briefannahmestelle bearbeitet zunächst täglich die ihr bis 10.00 Uhr vorliegenden elektronischen Neueingänge in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs. Dazu vergibt sie im Ordner „Briefannahmestelle“ eine Kontrollnummer unter Verwendung des elektronischen Zählstempels „Zivil Turnus“. Die fortlaufende Zahl wird nach der Reihenfolge des Eingangs beginnend mit dem frühesten Eingang bei der ERV-Stelle, bei gleichzeitigen Eingängen nach der Reihenfolge der Bearbeitung vergeben. Die Kontrollnummernvergabe beginnt jährlich von Neuem mit der Ziffer 1.

Anschließend versieht die Briefannahmestelle die ihr täglich bis 10.00 Uhr vorliegenden Eingänge in Papierform entsprechend der Reihenfolge des Alphabets – maßgeblich hierfür ist die an erster Stelle genannte beklagte Partei bzw. Antragsgegner – mit einem Tagesdatum und einer fortlaufenden Nummerierung (Eingangsvermerk). Hierbei ist eine fortlaufende Bearbeitung nach den Kontrollnummern des elektronischen Zählstempels mit den Kontrollnummern der Neueingänge in Papierform sicherzustellen. Es gilt immer der 1. Buchstabe des Nachnamens der Person oder Firma. Vornamen, erworbene Titel (Dr., Prof.) Berufsbezeichnungen sowie Anreden (Herr, Frau, Firma) bleiben außer Betracht. Die nummerierten Eingänge werden täglich an die Eingangsgeschäftsstelle des Zivilgerichts weitergegeben.

- d) Wegen der Entgegennahme, Nummerierung und Weiterreichung von Eilsachen wird auf die Regelungen zu 2. i) verwiesen.

2. Zentrale Eingangsgeschäftsstelle

- a) Die Aufgaben der zentralen Eingangsgeschäftsstelle obliegen den Servicekräften des Zivilgerichts. Die Einteilung der Servicekräfte erfolgt durch die Geschäftsleitung im Rahmen der Geschäftsverteilung des mittleren Justizdienstes.
- b) Die von der Briefannahmestelle nummerierten Eingänge werden durch die zentrale Eingangsgeschäftsstelle im Turnus einzeln nacheinander auf die Abteilungen unter Verwendung des IT – Programms „Judica“ verteilt. Die einzelnen Abteilungen nehmen jeweils ihrer Turnuszahl entsprechend am Turnus teil und setzen dann aus, bis der Turnus wieder bei 1 beginnt.
- c) Ein Neueingang liegt nicht vor, wenn nach Ablauf der Beschwerdefrist gegen einen ablehnenden Prozesskostenhilfebeschluss in derselben Sache ein Prozesskostenvorschuss eingezahlt wird.
- d) Wurde eine neue Sache einer Abteilung zugeteilt, obwohl ein Sachzusammenhang zu einem bereits in anderer Abteilung anhängigen Verfahren besteht, kann der Neueingang an die vorbefasste Abteilung abgegeben werden. Für die abgebende Abteilung bleibt die Anrechnung auf den Turnus bestehen. Die übernehmende Abteilung erhält hierfür einen Bonus bei der Turnusverteilung. Die Abgabe ist der Eingangsgeschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen (siehe unten Buchstabe k).

Ob ein Sachzusammenhang besteht, richtet sich nach den obigen Regelungen zu (A. II. Ziffern 4.), die entsprechend anzuwenden sind.

- e) Ruhende oder weggelegte Verfahren bleiben ohne Anrechnung auf den Turnus in der Abteilung, in der sie anhängig waren. Besteht eine

Abteilung nicht mehr, so sind diese Verfahren als Neueingänge zu behandeln.

- f) Erledigte Verfahren, in denen das Gericht wieder tätig wird (z.B. durch Wiederaufnahme, Zurückweisung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand) sowie Nachverfahren nach Vorbehaltsurteilen fallen ohne Anrechnung auf den Turnus in die Zuständigkeit der Abteilung, in der das Verfahren erledigt wurde. Abgegebene oder verwiesene Sachen, die wieder vom Zivilgericht zu bearbeiten sind (z.B. nach Zuständigkeitsbestimmung durch ein Obergericht oder durch das Präsidium), fallen ohne Anrechnung auf den Turnus wieder in die Zuständigkeit der Abteilung, der sie erstmals zugeteilt waren. Besteht diese Abteilung nicht mehr, sind diese Sachen als Neueingang zu behandeln.
- g) Bei Abgaben infolge von Abteilungsaufösungen werden die anhängigen Verfahren aus der aufgelösten Abteilung ohne Beteiligung der Posteingangsstelle in der Reihenfolge vom ältesten zum jüngsten Verfahren auf jede Abteilung einzeln nacheinander unter Berücksichtigung der jeweiligen Turnuszahl verteilt.
- h) Die zentrale Eingangsgeschäftsstelle und die Zivilgeschäftsstellen dürfen Neueingänge nicht unmittelbar vom Einreicher entgegen nehmen. Sie haben den Einreicher an die Posteingangsstelle zu verweisen. Soweit Zivilsachen bei anderen Geschäftsstellen eingegangen und dort noch nicht als neues Verfahren eingetragen sind, müssen diese die Eingänge zur Briefannahmestelle weiterleiten. Bei Eilsachen sind die Regelungen unter Buchstabe i) zu beachten.
- i) Als Eilsachen erkennbare Neuzugänge (z.B. Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung oder einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung) werden in der Reihenfolge ihres Eingangs durch die Briefannahmestelle ebenfalls mit einem Eingangsvermerk versehen,

wobei die Bezifferung, soweit die Verfahren nach 10.00 Uhr eingegangen sind, mit der laufenden Ziffernfolge für den Folgetag erfolgt.

Eilsachen dürfen nicht unmittelbar bei der Eingangsgeschäftsstelle abgegeben und eingetragen werden. Sie sind unverzüglich der Briefannahmestelle vorzulegen, dort in der Reihenfolge ihres Eingangs zu nummerieren und sofort an die Eingangsgeschäftsstelle weiterzureichen. Die Eingangsgeschäftsstelle stellt sie nach Erledigung der Eingänge des Vortages in der Reihenfolge der erfolgten Nummerierung in das Turnussystem ein und reicht die Eileingänge unverzüglich an die zuständige Geschäftsstelle weiter. Das allgemeine Beschleunigungsgebot in Eilsachen ist von allen Beteiligten zu beachten.

- j) Der Turnus wird am **01. Januar 2023** fortgesetzt an der Stelle, an der er im letzten Turnusdurchgang des Jahres 2022 geendet hat. Nach der Abteilung mit der höchsten Abteilungsnummer beginnt die Reihenfolge wieder mit der Abteilung mit der niedrigsten Abteilungsnummer.
- k) Die Eingangsgeschäftsstelle vermerkt in einer gesonderten, täglich neu zu führenden Liste die für die einzelnen Verfahren unter Angabe des Grundes (z.B. Sachzusammenhang/Aktenzeichen des Vorstücks) je Abteilung vergebenen Boni. Diese Liste wird am Ende des jeweiligen

Tages der Posteingangsstelle übergeben, die die zu vergebenden Boni zu Beginn des darauffolgenden Tages in der Judicaverwaltung einträgt bevor die Eingangsgeschäftsstelle mit der Eintragung neuer Verfahren beginnt. Diese Listen sind mindestens bis zum Ablauf des folgenden Geschäftsjahres aufzubewahren.

Die Verteilung im Turnus erfolgt nach folgender Tabelle:

Turnusverzeichnis Zivilgericht

	Abt. 21 OE 1	Abt. 22 OE 2	Abt. 23a OE 3	Abt.23b OE 43	Abt. 24a OE 4	Abt.24b OE 58	Abt. 26 OE 5	Abt. 27 OE 6	Abt. 28 OE 7
1	1	6	9	12	18	24	28	40	45
2	2	7	10	13	19	25	29	41	46
3	3	8	11	14	20	26	30	42	47
4	4			15	21	27	31	43	48
5	5			16	22		32	44	49
6				17	23		33		50
7							34		
8							35		
9							36		
10							37		
11							38		
12							39		

(Abkürzung OE = IT Organisationseinheit)

IV. Familiensachen

Die Neueingänge in richterlichen Familiensachen (F, FH, AR) werden in einem regelmäßigen Turnus einzeln gemäß der bei den einzelnen Abteilungen genannten Turnuszahl in der numerischen Reihenfolge der Abteilungen – auch über das Jahresende hinaus – zugeteilt.

Für die Verteilung im Turnussystem gelten die nachfolgenden Regelungen:

1. Briefannahmestelle

- a) Alle für das Familiengericht Bergheim bestimmten Neueingänge werden der Briefannahmestelle zugeleitet.
- b) Die Aufgaben der Briefannahmestelle obliegen der Geschäftsleitung oder einem von ihr bestimmten Angehörigen der Verwaltung, der nicht geschäftsplanmäßig in Familiensachen eingesetzt sein darf.
- c) Die Briefannahmestelle sammelt die Neueingänge und versieht täglich die ihr bis 10.00 Uhr vorliegenden Neueingänge des Vortages entsprechend der Reihenfolge des Alphabets – maßgeblich hierfür ist die an erster Stelle genannte beklagte Partei bzw. Antragsgegner, bzw. in Kindschafts- oder Abstammungssachen nach FamFG der Name des betroffenen Kindes, bei mehreren Kinder des nach dem Alphabet ersten Kindes – mit einem Tagesdatum und einer fortlaufenden Nummerierung, die jährlich von neuem beginnt (Eingangsvermerk). Es gilt immer der 1. Buchstabe des Nachnamens der Person. Vornamen, erworbene Titel (Dr., Prof.) Berufsbezeichnungen sowie Anreden (Herr, Frau, Firma) bleiben außer Betracht (s.o.). Die nummerierten Eingänge werden täglich an die Eingangsgeschäftsstelle des Familiengerichts weitergegeben.

- d) Wegen der Entgegennahme, Nummerierung und Weiterreichung von Eilsachen wird auf die Regelungen zu 2. i) verwiesen.

2. Zentrale Eingangsgeschäftsstelle

- a) Die Aufgaben der zentralen Eingangsgeschäftsstelle obliegen den Servicekräften des Familiengerichts. Die Einteilung der Servicekräfte erfolgt durch die Geschäftsleitung im Rahmen der Geschäftsverteilung des mittleren Justizdienstes.
- b) Die von der Briefannahmestelle nummerierten Eingänge werden durch die zentrale Eingangsgeschäftsstelle entsprechend nachfolgender Regelungen einzeln auf die Abteilungen verteilt. In Zweifelsfällen hat die Verteilung nach Vorstücken (c) Vorrang vor der Verteilung nach Turnus (d). Als neue Verfahren gelten auch die durch den (die) jeweilige (n) Abteilungsrichter von Amts wegen eingeleiteten Verfahren, die wegen der Vorbefassung unter Anrechnung auf den Turnus in der jeweiligen Abteilung verbleiben.
- c) Geschäftsverteilung nach Vorstücken

Zuständig ist unter Anrechnung auf den Turnus zunächst die Abteilung, welche ein früheres Verfahren hinsichtlich einer verfahrensbeteiligten natürlichen Person (Vorstück) bearbeitet hat oder bearbeitet, soweit eine richterliche Zuständigkeit gegeben ist.

Ein Vorstück im vorbezeichneten Sinne liegt nicht vor, wenn ein Verfahren seit mehr als 1 Jahr durch eine abschließende Entscheidung erledigt ist. Ausgenommen hiervon sind Verfahren, in denen die elterliche Sorge ganz oder teilweise entzogen worden ist. Diese verbleiben ohne Anrechnung auf den Turnus auch dann in der Abteilung,

wenn sie während der Überwachung der Vormundschaft wieder aufgenommen werden.

Weist das Namensverzeichnis mehrere frühere Verfahren in verschiedenen Abteilungen aus, ist die Abteilung zuständig, welche die jüngste Sache bearbeitet hat oder bearbeitet.

Wird eine weggelegte Kindschaftssache wiederaufgenommen, während in einer anderen Abteilung ein anderes Kindschaftsverfahren betreffend das gleiche Kind anhängig ist, so ist das wiederaufgenommene Verfahren an die Abteilung mit der neuen Sache abzugeben.

d) **Geschäftsverteilung nach Turnus**

Soweit keine Zuständigkeit aufgrund der Vorbefassung mit Vorstücken festgestellt wurde, werden die Verfahren nach der Reihenfolge der Nummerierung der Briefannahmestelle einzeln und nacheinander auf die einzelnen Abteilungen beginnend mit der niedrigsten Abteilungsnummer in aufsteigender Reihenfolge unter Verwendung des IT – Programms „Judica“ verteilt. Die einzelnen Abteilungen nehmen jeweils ihrer Turnuszahl entsprechend am Turnus teil und setzen dann aus, bis der Turnus wieder bei 1 beginnt.

3. Besonderheiten

- a) Wurde eine neue Sache einer Abteilung zugeteilt, obwohl eine Vorbefassung (Sachzusammenhang) mit einer bereits in einer anderen Abteilung eingetragenen Sache besteht, so kann sie abgegeben werden. Für die abgebende Abteilung bleibt die Anrechnung auf den Turnus bestehen. Die übernehmende Abteilung erhält einen Bonus in der Weise, dass sie im nächsten Turnusdurchgang mit einer Turnusziffer je übernommenen Verfahren aussetzt. Die Abgabe wird unverzüglich der Eingangsgeschäftsstelle mitgeteilt (siehe hierzu unten Buchstabe o).

- b) Entsprechend wird verfahren, wenn eine Sache zuständigkeitshalber an die/den Rechtspfleger/in oder an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bergheim abgegeben wird.
- c) Abgetrennte Verfahren werden in der bisherigen Abteilung weiterbearbeitet. Abgetrennte Verfahren, die als isolierte Familiensachen fortgeführt werden, werden auf den Turnus angerechnet.
- d) Wechselseitige Anträge auf Scheidung und/oder Aufhebung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft werden als eine einzige Sache behandelt. Werden irrtümlich zwei Verfahren eingetragen, so werden die Verfahren verbunden. Die Verbindung wird unverzüglich der Eingangsgeschäftsstelle mitgeteilt, die der betreffenden Abteilung die nächste nach Nummerierung zu verteilende Sache zusätzlich zuweist.
- e) In allen anderen Fällen bleibt eine Verbindung oder Trennung von Verfahren innerhalb einer Abteilung für den Turnus unberücksichtigt.
- f) Werden Verfahren verschiedener Abteilungen verbunden, so wird die Sache in der nach Nr. 2 c) zuständigen Abteilung, mangels einer solchen Zuständigkeit in der Abteilung des älteren Verfahrens weiterbearbeitet. Die Verbindung wird unverzüglich der Eingangsgeschäftsstelle mitgeteilt, die der anderen Abteilung die nächste nach Nummerierung zu verteilende Sache zusätzlich zuweist.
- g) Wird ein Verfahren fortgeführt, dessen Akte nach den Vorschriften der Aktenordnung weggelegt ist, so wird es in der bisherigen Abteilung ohne Anrechnung auf den Turnus fortgeführt.
- h) Die gemäß § 2 Versorgungsausgleichs-Überleitungsgesetz (VAÜG) ausgesetzten Verfahren sind im Falle der Aufnahme in der bisher zuständigen Abteilung unter Anrechnung auf den Turnus fortzuführen.

- i) Nicht als Fortführung im Sinne von f) und g) gelten Anträge auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung, sowie Ersuchen um Akteneinsicht, Anträge auf Erteilung von Abschriften und Auskünfte aus der Akte und Eingaben, die ersichtlich keiner richterlichen Entscheidung bedürfen.
- j) Eingänge, die in das Allgemeine Register (AR) einzutragen und keine Rechtshilfeersuchen sind, insbesondere Schutzschriften, werden in der nach Nr. 2 c). (Geschäftsverteilung nach Vorstücken) zuständigen Abteilung ohne Anrechnung auf den Turnus bearbeitet. Fehlt es an einer solchen Zuständigkeit, so erfolgt die Bearbeitung zentral in Abteilung 63 ebenfalls ohne Turnusanrechnung. Wird nachträglich ein Verfahren der Beteiligten anhängig, so gibt die Abteilung 63 die AR-Sache an die dann zuständige Abteilung ab.
- k) Verfahren, die von der Rechtspflegerin/dem Rechtspfleger zuständigkeitshalber an die RichterIn/den Richter abgegeben werden, insbesondere nach Antrag auf Durchführung des streitigen Verfahrens gemäß § 255 FamFG werden wie Neueingänge behandelt.
- l) Ein Neueingang liegt nicht vor, wenn nach Ablauf der Beschwerdefrist gegen einen ablehnenden Verfahrenskostenhilfebeschluss in derselben Sache ein Verfahrenskostenvorschuss eingezahlt wird.
- m) Bei Abgaben infolge von Abteilungsaufösungen werden die anhängigen Verfahren aus der aufgelösten Abteilung ohne Beteiligung der Posteingangsstelle in der Reihenfolge vom ältesten zum jüngsten Verfahren auf jede Abteilung einzeln nacheinander unter Berücksichtigung der jeweiligen Turnuszahl verteilt.
- n) Die zentrale Eingangsgeschäftsstelle und die Familiengeschäftsstellen dürfen Neueingänge nicht unmittelbar vom Einreicher entgegen nehmen. Sie haben den Einreicher an die Posteingangsstelle zu verweisen. Soweit Familiensachen bei anderen Geschäftsstellen eingegangen und

dort noch nicht als neues Verfahren eingetragen sind, müssen diese die Eingänge zur Briefannahmestelle weiterleiten. Bei Eilsachen sind die Regelungen unter Buchstabe i) zu beachten.

- o) Als Eilsachen erkennbare Neuzugänge (z.B. Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung oder einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung) werden in der Reihenfolge ihres Eingangs durch die Briefannahmestelle ebenfalls mit einem Eingangsvermerk versehen, wobei die Bezifferung, soweit die Verfahren nach 10.00 Uhr eingegangen sind, mit der laufenden Ziffernfolge für den Folgetag erfolgt.

Eilsachen dürfen nicht unmittelbar bei der Eingangsgeschäftsstelle abgegeben und eingetragen werden. Sie sind unverzüglich der Briefannahmestelle vorzulegen, dort in der Reihenfolge ihres Eingangs zu nummerieren und sofort an die Eingangsgeschäftsstelle weiterzureichen. Die Eingangsgeschäftsstelle stellt sie nach Erledigung der Eingänge des Vortages in der Reihenfolge der erfolgten Nummerierung in das Turnussystem ein und reicht die Eileingänge unverzüglich an die zuständige Geschäftsstelle weiter. Das allgemeine Beschleunigungsgebot in Eilsachen ist von allen Beteiligten zu beachten.

Der Turnus wird am **01. Januar 2023** fortgesetzt an der Stelle, an der er im letzten Turnusdurchgang des Jahres 2022 geendet hat. Nach der Abteilung mit der höchsten Abteilungsnummer beginnt die Reihenfolge wieder mit der Abteilung mit der niedrigsten Abteilungsnummer.

- p) Die Eingangsgeschäftsstelle vermerkt in einer gesonderten, täglich neu zu führenden Liste die für die einzelnen Verfahren unter Angabe des Grundes (z.B. Sachzusammenhang/Aktenzeichen des Vorstücks) je Abteilung vergebenen Boni, sofern nicht das Programm Judica den Bonus automatisch verteilt. Diese Liste wird am Ende des jeweiligen Tages der Posteingangsstelle übergeben, die die zu vergebenden Boni zu Beginn des darauffolgenden Tages in der Judicaverwaltung einträgt bevor die Eingangsgeschäftsstelle mit der Eintragung neuer Verfahren

beginnt. Diese Listen sind mindestens bis zum Ablauf des folgenden Geschäftsjahres aufzubewahren.

q)

Die Verteilung im Turnus erfolgt nach folgender Tabelle:

Turnusverzeichnis Familiengericht

	Abt. 60 OE 20+36	Abt. 61 OE 21+37	Abt. 62 OE 22+38	Abt. 63 OE 23+39	Abt. 64 OE 30+40	Abt. 65 OE 33+41
1	1	7	13	17	20	25
2	2	8	14	18	21	26
3	3	9	15	19	22	27
4	4	10	16		23	28
5	5	11			24	29
6	6	12				30

(Abkürzung OE = IT Organisationseinheit)

4. Neubesetzung von Familiendezernaten

Das Präsidium beabsichtigt, Richter am Amtsgericht Koch und Richter am Amtsgericht Lottermoser als Familienrichter für die in den Jahren 2023 und 2024 voraussichtlich neu zu besetzenden Dezernate in Familiensachen (Abt. 60 und 63) einzusetzen. Gemäß § 23 b) Abs. 3 GVG sollen Richter in Familiensachen über belegbare Kenntnisse auf den Gebieten des Familienrechts, insbesondere des Kindschaftsrechts, des Familienverfahrensrechts und der für das Verfahren in Familiensachen notwendigen Teile des Kinder- und Jugendhilferechts sowie über belegbare Grundkenntnisse der Psychologie, insbesondere der Entwicklungspsychologie des Kindes, und der Kommunikation mit Kindern verfügen. Einem Richter, dessen Kenntnisse auf diesen Gebieten nicht belegt sind, dürfen die Aufgaben eines Familienrichters nur zugewiesen werden, wenn der Erwerb der Kenntnisse alsbald zu erwarten ist. Das Präsidium geht davon aus, dass diese Kenntnisse bei den vorgenannten Richtern zum Zeitpunkt der Übertragung des Amtes vorliegen oder zeitnah erworben werden können.

V. Betreuungssachen

In betreuungsgerichtlichen Verfahren ist immer der Name des Betroffenen maßgebend.

VI. Strafgerichtsbarkeit

1. Die Sachen der Strafgerichtsbarkeit insgesamt werden teils nach Sachgebieten, teils nach Buchstaben, teils im Turnus verteilt.
2. Für die Verteilung ist der Zeitpunkt des Eingangs maßgebend.

3. Wird bei zurückverwiesenen Straf- und Bußgeldsachen des Amtsgerichts Bergheim die andere Abteilung vom Rechtsmittelgericht nicht bestimmt (§ 210 Absatz 3, 354 Absatz 2 StPO, 79 Absatz 6 OWiG), so ist für die weitere Bearbeitung die Abteilung zuständig, deren Richter geschäftsplanmäßig zum Vertreter des ursprünglich mit der Sache befassten Richters bestellt ist unter registraturmäßiger Integrierung in die ursprünglich zuständige Abteilung.

Maßgebender Zeitpunkt für die Bestimmung des geschäftsplanmäßigen Vertreters ist derjenige, zu dem die aufgehobene und zurückverwiesene Strafsache mit der Entscheidung des Rechtsmittelgerichts wieder beim Amtsgericht Bergheim zur erneuten Verhandlung eingeht.

4. Verteilung nach Buchstaben:

Soweit nach Buchstaben verteilt wird, gilt folgendes:

- a) Maßgebend ist der erste Buchstabe des Nachnamen des/der Angeschuldigten bzw. Betroffenen.
- b) Die Bestimmung unter Teil A. Abschnitt II Ziffer 2 a) gilt entsprechend. Bei mehreren Angeschuldigten/Betroffenen ist der Nachname des/der Lebensältesten maßgebend.

5. Verteilung im Turnus:

Die Neueingänge in richterlichen Strafsachen (Cs, Ds, AR) werden in einem regelmäßigen Turnus einzeln gemäß der bei den einzelnen Abteilungen genannten Turnuszahl (Teil B des Geschäftsverteilungsplans) in der numerischen Reihenfolge der Abteilungen – auch über das Jahresende hinaus – zugeteilt.

Ausgenommen sind hiervon die Bearbeitung der Anträge der Staatsanwaltschaft auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 417 ff. StPO. Diese werden soweit sie Erwachsene betreffen ausschließlich in Abt. 50 – OE 66 -, in allen übrigen Fällen in Abt. 47 – OE 18 – bearbeitet. Dies gilt auch soweit Hauptverhandlungshaft gemäß § 127 b) StPO durch den Bereitschaftsdienst angeordnet wurde für die weitere Bearbeitung des gleichzeitig gestellten Antrages gemäß § 417 StPO.

Die Zuständigkeit für die Anordnung der Hauptverhandlungshaft gem. § 127 b) StPO verbleibt bei den Ermittlungsrichterabteilungen (Abt. 40, 41) aufgrund der geringen Anzahl der zu erwartenden beschleunigten Verfahren und der damit verbundenen Befassung von weiteren Dezernenten zur Bearbeitung von Haftsachen. Hierdurch wird die Professionalisierung der Haftabteilungen forciert.

Die Verteilung erfolgt nach einem Turnusplan, der Bestandteil dieses Geschäftsverteilungsplanes und ihm als Anlage beigefügt ist.

Für die Verteilung im Turnussystem gelten die nachfolgenden Regelungen:

a) Briefannahmestelle

aa)

Alle für das Amtsgericht Bergheim bestimmten Neueingänge in Einzelrichterstrafsachen werden der Briefannahmestelle zugeleitet.

bb)

Die Aufgaben der Briefannahmestelle obliegen der Geschäftsleitung oder einem von ihr bestimmten Angehörigen der Verwaltung, der nicht geschäftsplanmäßig in Strafsachen eingesetzt sein darf.

cc)

Die Briefannahmestelle sammelt die Neueingänge und versieht täglich die ihr bis 10.00 Uhr vorliegenden Neueingänge des Vortages entsprechend der Reihenfolge des Alphabets – maßgeblich hierfür ist der Familienname des ältesten der Beschuldigten bei Eingang. – mit einem Tagesdatum und einer fortlaufenden Nummerierung, die jährlich von neuem beginnt (Eingangsvermerk). Es gilt immer der 1. Buchstabe des Nachnamens der Person. Vornamen, erworbene Titel (Dr., Prof.) Berufsbezeichnungen sowie Anreden (Herr, Frau, Firma) bleiben außer Betracht (s.o.). Die nummerierten Eingänge werden täglich an die Eingangsgeschäftsstelle der Strafabteilungen weitergegeben.

b) Zentrale Eingangsgeschäftsstelle

aa) Die Aufgaben der zentralen Eingangsgeschäftsstelle obliegen den Servicekräften des Strafgerichts. Die Einteilung der Servicekräfte erfolgt durch die Geschäftsleitung im Rahmen der Geschäftsverteilung des mittleren Justizdienstes.

bb) Die von der Briefannahmestelle nummerierten Eingänge werden durch die zentrale Eingangsgeschäftsstelle entsprechend nachfolgender Regelungen einzeln auf die Abteilungen verteilt. In Zweifelsfällen hat die Verteilung nach Vorstücken (c) Vorrang vor der Verteilung nach Turnus (d).

cc) Geschäftsverteilung nach Vorstücken

Zuständig ist unter Anrechnung auf den Turnus zunächst die Abteilung, bei der gegen denselben (alleinigen) Angeschuldigten bereits eine Anklage anhängig ist. Diese Regelung gilt entsprechend, wenn in einem Dezernat eine Anklage gegen mehrere Angeschuldigte anhängig ist und gegen die identischen Angeschuldigten eine weitere einheitliche Anklage erhoben wird.

Diese Zuständigkeit kraft Vorbefassung endet, soweit im anhängigen Verfahren eine die Instanz beendende Entscheidung ergangen oder das Verfahren gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt worden ist. Im Falle des Strafbefehlsverfahrens oder einer Entscheidung zur (Gesamt-) Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens (§ 204 StPO) endet die Zuständigkeit kraft Vorbefassung mit Rechtskraft des Strafbefehls bzw. mit Rechtskraft des Beschlusses über die Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens.

Die vorstehende Regelung gilt sinngemäß auch für die unter nachstehender Ziffer 3. („Besonderheiten“) aufgeführten Fallgestaltungen.

dd) Geschäftsverteilung nach Turnus

Soweit keine Zuständigkeit aufgrund der Vorbefassung mit Vorstücken festgestellt wurde, werden die Verfahren nach der Reihenfolge der Nummerierung der Briefannahmestelle einzeln und nacheinander auf die einzelnen Abteilungen beginnend mit der niedrigsten Abteilungsnummer in aufsteigender Reihenfolge unter Verwendung des IT – Programms „Judica“ verteilt. Die einzelnen Abteilungen nehmen jeweils ihrer Turnuszahl entsprechend am Turnus teil und setzen dann aus, bis der Turnus wieder bei 1 beginnt.

c) Besonderheiten

aa)

Wurde eine neue Sache einer Abteilung zugeteilt, obwohl eine Vorbefassung mit einer bereits in einer anderen Abteilung eingetragenen Sache besteht, so kann sie abgegeben werden. Für die abgebende Abteilung bleibt die Anrechnung auf den Turnus bestehen. Die übernehmende Abteilung erhält hierfür einen Bonus.

bb)

Eine Verbindung oder Trennung von Verfahren innerhalb einer Abteilung bleibt für den Turnus unberücksichtigt.

cc)

Strafsachen eines anderen Gerichts, die ein Dezernat zum Zwecke der Verbindung mit einer anhängigen Sache übernimmt, sind nach Übernahme der Eingangsstelle für Strafsachen zuzuleiten und werden von dieser wie ein Neueingang behandelt.

dd)

Wird ein Verfahren fortgeführt, dessen Akte nach den Vorschriften der Aktenordnung weggelegt ist, so wird es in der bisherigen Abteilung ohne Anrechnung auf den Turnus fortgeführt.

ee)

Bei Abgaben infolge von Abteilungsaufösungen werden die anhängigen Verfahren aus der aufgelösten Abteilung ohne Beteiligung der Posteingangsstelle in der Reihenfolge vom ältesten zum jüngsten Verfahren auf jede Abteilung einzeln nacheinander unter Berücksichtigung der jeweiligen Turnuszahl verteilt.

ff)

Die nach § 462a StPO an das Amtsgericht Bergheim abgegebenen Strafsachen werden wie ein Neueingang behandelt. Diese Regelung gilt entsprechend für die Zuteilung von den in den Turnus fallenden Wiederaufnahmeverfahren nach dem §§ 140a GVG, 367 StPO.

gg)

Für Nachtragsanklagen ist der Richter des Verfahrens ohne Anrechnung auf den Turnus zuständig, zu dem die Nachtragsanklage erhoben wird.

hh)

Anträge gemäß § 141 Abs. 3, 4 StPO und nach § 406g Abs. 2 StPO werden ebenfalls wie das Hauptverfahren im Turnus zugeteilt. Für das später eingehende Hauptverfahren bleibt es - unter Anrechnung auf den jeweiligen Turnus - bei dieser Zuständigkeit.

ii)

Strafbefehlsanträge, die nach Rücknahme einer Anklage gestellt werden, sind - unter Anrechnung auf den Turnus - dem Dezernat zuzuteilen, das für die Anklage zuständig war.

jj)

Wird in einer Sache eine Anklage zurückgenommen und eine neue Anklage erhoben, so ist diese unter Anrechnung auf den Turnus dem bisherigen zuständigen Dezernat zuzuteilen.

kk)

Strafverfahren, die wegen nicht bestandskräftiger, abschließender Erledigung an das Amtsgericht Bergheim als neu einzutragende Sache zurückgelangen (z.B. Fälle der Fortsetzung nach Einstellung gemäß § 205 ff. StPO oder der durch das Landgericht aufgehobenen Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens) sind - unter Anrechnung auf den

Turnus - dem bisherigen zuständigen Dezernat zuzuteilen, soweit das übergeordnete Gericht keine andere Regelung trifft.

ll)

Die Eingangsgeschäftsstelle vermerkt in einer gesonderten, täglich neu zu führenden Liste die für die einzelnen Verfahren unter Angabe des Grundes (z.B. Aktenzeichen des Vorstücks) je Abteilung vergebenen Boni, sofern nicht das Programm Judica den Bonus automatisch verteilt. Diese Liste wird am Ende des jeweiligen Tages der Posteingangsstelle übergeben, die die zu vergebenden Boni zu Beginn des darauffolgenden Tages in der Judicaverwaltung einträgt bevor die Eingangsgeschäftsstelle mit der Eintragung neuer Verfahren beginnt. Diese Listen sind mindestens bis zum Ablauf des folgenden Geschäftsjahres aufzubewahren

mm)

Soweit nicht durch die vorstehenden Bestimmungen Sonderregelungen getroffen worden sind, gelten im Übrigen die Regelungen zum Turnussystem für Zivilsachen sinngemäß auch für das Turnussystem in Strafsachen.

nn)

Der Turnus wird am **01. Januar 2023** fortgesetzt an der Stelle, an der er im letzten Turnusdurchgang des Jahres 2022 geendet hat. Nach der Abteilung mit der höchsten Abteilungsnummer beginnt die Reihenfolge wieder mit der Abteilung mit der niedrigsten Abteilungsnummer.

Für die Bearbeitung der Einzelrichterstrafsachen sind zum 01.01.2016 zwei neue Abteilungen 50 (OE 66) und 51 (OE 67) gegründet worden. Diese Abteilungen wurden anstelle der bisher unter der Abteilung 43 geführten OE 50 und OE 59 in den Turnus aufgenommen. Die vorgenannten OE 50 + 59 wurden nicht mehr im laufenden Turnus berücksichtigt. Die OE 50 und 59 bleiben somit ausschließlich zur Abwicklung der bereits dort eingetragenen Verfahren sowie deren

Vollstreckung erhalten.

Soweit im laufenden Turnus ein Verfahren eingeht, das an sich wegen einer Vorbefassung einer dieser Organisationseinheiten zuzuordnen wäre, werden die Vorbefassungen der OE 50 in die OE 66 (Abt. 50) sowie aus der OE 59 in die OE 67 (Abt. 51) eingetragen.

Die Verteilung im Turnus erfolgt nach folgender Tabelle:

Turnusverzeichnis Strafgericht

	Abt. 43 OE 14	Abt. 44 OE 15	Abt. 45 OE 16	Abt. 50 OE 66	Abt. 51 OE 67
1	1	6	13	21	23
2	2	7	14	22	24
3	3	8	15		25
4	4	9	16		26
5	5	10	17		27
6		11	18		28
7		12	19		29
8			20		30

(Abkürzung OE = IT Organisationseinheit)

VII. Wohnungseigentumssachen

Die WEG-Sachen werden nach Städten / Gemeinden / Ortsteilen verteilt, in denen das Wohnungseigentum liegt. Eine Abgabe an eine andere Abteilung ist nicht mehr möglich, nachdem der Antrag dem/der Antragsgegner/in zugestellt worden ist.

VIII. Rechtshilfesachen

Für eingehende Rechtshilfeersuchen und Anträge auf Akteneinsicht in nicht behördeneigene Akten ist die Abteilung zuständig, die zuständig wäre, wenn

das dem Ersuchen bzw. dem Antrag zugrundeliegende Verfahren in die Zuständigkeit des Amtsgerichts Bergheim fiele.

IX. Zum Güterichter i.S.d. § 278 Abs. 5 ZPO wird Richterin am Amtsgericht Pagel bestellt.

X. Landwirtschaftssachen

- a) Die richterliche Zuständigkeit für Neueingänge in Landwirtschaftssachen (Abt. 16 Lw und 16a Lw)richtet sich nach der Endziffer des dem Verfahren zugeteilten Aktenzeichens.

Als neue Verfahren gelten auch die durch den jeweiligen Abteilungsrichter von Amts wegen eingeleiteten Verfahren.

- b) Geschäftsverteilung nach Vorstücken

Unabhängig von der dem Verfahren zugeteilten Endziffer ist der Abteilungsrichter zuständig, welcher ein früheres Verfahren hinsichtlich einer verfahrensbeteiligten natürlichen Person (Vorstück) bearbeitet hat oder bearbeitet. Bei mehreren Vorstücken ist die Endziffer des ältesten Verfahrens entscheidend.

Ein Vorstück im vorbezeichneten Sinne liegt nicht vor, wenn ein Verfahren seit mehr als 1 Jahr durch eine abschließende Entscheidung erledigt ist.

- c) Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der bis zum 31.12.2021 anhängig gewordenen Verfahren richtet sich gleichfalls nach der Endziffer des Aktenzeichens. Sind Vorstücke vorhanden, ist die Endziffer des ältesten dieser Verfahren entscheidend.

B. Verteilung der Geschäfte

Von den richterlichen Geschäften übernehmen:

1. Direktor des Amtsgerichts Ulmer

Familiensachen (Abt. 63 – OE 23 + 39) sowie im Familienturnus
Eingänge mit den Turnuszahlen 17, 18, 19

Vertreter: Richter am Amtsgericht Kemmerling

2. Richterin am Amtsgericht Ahrens – Samouris

- a) Grundbuchsachen (Abt. 2 – 8)
- b) Registersachen (Abt. 12)
- c) Konkurs- und Vergleichssachen (Abt. 30)
- d) Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen (Abt. 32)
- e) Nachlasssachen mit den Buchstaben A - G (Abt. 10 a) - OE 52
- f) Nachlasssachen mit den Buchstaben H – K (Abt. 10 b) – OE 53)
- g) Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Erwachsene incl.
Erzwingungsverfahren (Abt. 48 – OE 44) mit den Endziffern 6 – 0

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Jakobs

3. Richter am Amtsgericht Alberts

- a) Familiensachen (Abt. 61 – OE 21 + 37) sowie aus dem Familienturnus
Eingänge mit den Turnuszahlen 7, 8, 9, 10, 11, 12
- b) Landwirtschaftssachen (Abt. 16/16a – OE 60/61, gerade Endziffern)
- c) Ablehnungsgesuche gegen Richter (Abt. 19 a)
- d) nicht besonders zugewiesene Sachen (Abt. 19 b)

Vertreter: zu a) und b) Richter am Amtsgericht Dr. Goy
zu c) und d) Richter am Amtsgericht Kemmerling
sowie Direktor des Amtsgericht Ulmer
als 2. Vertreter

4. Richterin am Amtsgericht Braem

- a) Familiensachen (Abt. 62 – OE 22 + 38) sowie aus dem Familienturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 15, 16, 17, 18
- b) Betreuungssachen einschließlich der Unterbringungssachen mit den Buchstaben Sch (Abt. 73 - OE 72)

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Schwinn

5. Richterin am Amtsgericht Dr. Bringmann

- a) Strafsachen vor dem Einzelrichter einschließlich der Privatklagesachen gegen Erwachsene (Abt. 45 – OE 16) aus dem Strafturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20
- b) Strafsachen vor dem Einzelrichter einschließlich der Privatklagesachen gegen Erwachsene (Abt. 50 – OE 66) sowie aus dem Strafturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 21 ,22
- c) Betreuungssachen einschließlich der Unterbringungssachen mit dem Buchstaben B, H (Abt. 71, 72, 73 – OE 65)

Vertreter: zu a) – c) Richter am Amtsgericht Dr. von Danwitz

6. Richter am Amtsgericht Dr. von Danwitz

- a) Schöffensachen gegen Erwachsene (Abt. 42 OE 13 + 28)
außerdem: die dem Richter bei dem Amtsgericht nach §§ 38 ff, 77 GVG

obliegenden Aufgaben bezüglich der Schöffen (Erwachsenenschöffengericht) sowie die Wahl der Jugendschöffen.

Zum Beisitzer des erweiterten Schöffengerichts wird Richter am Amtsgericht Koch und als dessen Vertreter Richter Lottermoser bestimmt.

- b) Strafsachen vor dem Einzelrichter einschließlich der Privatklaugesachen gegen Erwachsene (Abt. 44 – OE 15) sowie aus dem Strafturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Vertreter: Richter am Amtsgericht Dr. Bringmann

7. Richter am Landgericht Elsen

- a) Zivilsachen (Abt. 22 - OE 2) – sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 6, 7, 8
- b) Zwangsvollstreckungssachen mit den Buchstaben I-R (Abt. 36) und S - Z (Abt. 37)
- c) Abwicklung der bis zum 30.09.1991 anhängig gewordenen Mahnsachen (Abt. 22)
- d) Betreuungssachen einschließlich der Unterbringungssachen mit den Buchstaben R, S (Abt. 71 – 73 OE 71)
- e) Unterbringungssachen nach PsychKG – XIV L - (Abt. 74 – OE 73 gerade Endziffern)

Vertreter: zu a) – d) Richter am Amtsgericht
Groneuer
zu e) Richter am Amtsgericht Dr. Goy

8. Richterin am Amtsgericht Dr. Fink – Jamann

- a) Nachlasssachen mit den Buchstaben L – Q (Abt. 9 – OE 51)
- b) Zivilsachen (Abt. 27 – OE 6) – sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 40, 41, 42, 43, 44
- c) Zwangsvollstreckungssachen mit den Buchstaben A-D (Abt. 34, OE 78) und E - H (Abt. 35, OE 79)

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Olpen

9. Richter am Amtsgericht Dr. Goy

- a) Landwirtschaftssachen (Abt. 16/16a – OE 60/61, ungerade Endziffern)
- b) Familiensachen (Abt. 65 – OE 33 + 41) sowie aus dem Familienturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 25, 26 ,27, 28, 29, 30
- c) Unterbringungssachen nach PsychKG – XIV L - (Abt. 74 – OE 73 ungerade Endziffern)
- d) Koordination der Einführung der elektronischen Akte in Zwangsvollstreckungs-, Betreuungs-, Nachlass- und Familiensachen

Vertreter: zu a), b) und d) Richter am Amtsgericht
Alberts

zu c) Richter am Landgericht Elsen

10. Richter in am Amtsgericht Groneuer

Betreuungssachen einschließlich der Unterbringungssachen mit den Buchstaben C, D, E, F, G, I, J, L, T, V (Abt. 71 OE 63 und 69)

Vertreter: Richter am Landgericht Elsen

11. Richter in am Amtsgericht Jakobs

- a) Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Erwachsene incl. Erzwingungsverfahren (Abt. 48 – OE 29) mit den Endziffern 1 – 5
- b) Betreuungssachen einschließlich der Unterbringungssachen mit den Buchstaben N, O, P, Q (Abt. 71 – 73 OE 68)

Vertreterin: zu a) Richter in am Amtsgericht Ahrens – Samouris

zu b) Richter in am Amtsgericht Pagel

12. Richter in am Amtsgericht Kemmerling

Familiensachen (Abt. 60 – OE 20 + 36) sowie aus dem Familienturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 1, 2, 3, 4, 5, 6

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Ulmer

13. Richter in am Amtsgericht Koch

- a) Gs-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende (Abt. 41 – OE 12) und soweit sich die richterliche Ermittlungstätigkeit auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bezieht,

- b) Strafsachen vor dem Einzelrichter einschließlich der Privatklagesachen gegen Erwachsene (Abt. 43 – OE 14, OE 50 und OE 59 –) sowie aus dem Strafturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 1, 2, 3, 4, 5
- c) Jugendstrafsachen vor dem Jugendschöffengericht (Abt. 46 – OE 17)
- d) dem Jugendrichter gem. § 35 JGG in Verbindung mit §§ 38 ff, 77 GVG obliegenden Aufgaben bezüglich Jugendschöffen mit Ausnahme der Schöffenwahl
- e) Jugendstrafsachen vor dem Jugendrichter einschließlich der Privatklagen gegen Heranwachsende (Buchstabe N – Z) (Abt. 47 – OE 18)
- f) Koordination des zentralisierten Bereitschaftsdienstes

Vertreter: Richter am Amtsgericht Lottermoser sowie
Richter am Amtsgericht Dr. Goy als zweiter
Vertreter zu a)

14. Richter am Amtsgericht Lottermoser

- a) Gs – Sachen gegen Erwachsene (Abt. 40 – OE 11)
- b) Jugendstrafsachen vor dem Jugendrichter einschließlich der Privatklagen gegen Heranwachsende (Buchstabe A – M) (Abt. 47 – OE 35)
- c) Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende incl. Erzwingungshaftverfahren (Abt. 48 – OE 19 + 45)
- d) Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen (Abt. 49 – OE 62)
- e) Strafsachen vor dem Einzelrichter einschließlich der Privatklagesachen gegen Erwachsene (Abt. 51 – OE 67) sowie aus dem Strafturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30

Vertreter: Richter am Amtsgericht Koch sowie Richter am
Amtsgericht Dr. Goy als zweiter Vertreter zu a) u. d)

15. Richter in am Amtsgericht Oberpriller

- a) Nachlasssachen mit den Buchstaben R - Z (Abt. 11) - OE 54
- b) Wohnungseigentumssachen, bei denen das Wohnungseigentum auf dem Gebiet der Städte Pulheim und Bedburg sowie der Stadt Elsdorf und dem Ortsteil Ahe, Im Wohnpark 4 -17, 23 - 31, 34 - 35 der Stadt Bergheim liegt einschließlich der Klagen auf Entziehung des Wohnungseigentums nach §§ 18, 51 WEG für Eingänge bis zum 30.06.2007 (Abt. 15 a – OE 8) sowie für Eingänge ab dem 01.07.2007 (Abt. 29 a - OE 26)
- c) Zivilsachen (Abt. 21 – OE 1) sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 1, 2, 3, 4, 5
- d) Zivilsachen (Abt. 24 b) – OE 58) – sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 24, 25, 26, 27
- e) Zivilsachen (Abt. 28 – OE 7) sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 45, 46, 47, 48, 49, 50

Vertreter: Richter am Amtsgericht Olpen

16. Richter am Amtsgericht Olpen

- a) Zivilsachen (Abt. 26 – OE 5) sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 28, 29 , 30 , 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39
- b) Wohnungseigentumssachen, bei denen das Wohnungseigentum auf dem Gebiet der Stadt Bergheim liegt, ausgenommen Ortsteil Ahe Im Wohnpark 4 - 17, 23 - 31, 34 -35 einschließlich der Klagen auf Entziehung des Wohnungseigentums nach §§ 18, 51 WEG für Eingänge bis zum 30.06.2007 (Abt. 15 b – OE 9) sowie für Eingänge ab dem 01.07.2007 (Abt. 29 b – OE 27)

- c) Beratungshilfesachen (Abt.80 – OE 31 +32)

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Oberpriller

17. Richter in am Amtsgericht Olpen

- a) Zivilsachen (Abt. 24 a) - OE 4) (Verfahren mit den Endziffern 5 – 0 des Aktenzeichens aus dem Bestand am 31.12.2012) sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 18, 19, 20, 21, 22, 23
- b) Betreuungssachen einschließlich der Unterbringungssachen mit dem Buchstaben A, M, St, U, W, X, Y, Z (Abt.72 – OE 64 (Ziffer 1 – 3)

Vertreterin: Richter in am Amtsgericht Dr. Fink – Jamann

18. Richter in am Amtsgericht Pagel

- a) Zivilsachen (Abt. 23 a) – OE 3) sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 9, 10, 11
- b) Zivilsachen (Abt. 23 b) - OE 43) sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 12,13,14,15, 16, 17
- c) Betreuungssachen einschließlich der Unterbringungssachen mit dem Buchstaben A, M, St, U, W, X, Y, Z (Abt.72 – OE 64, Ziffer 4 – 0)

Vertreter: zu a) – b) Richter in am Amtsgericht Schwinn
zu c) Richter in am Amtsgericht Jakobs

19. RichterIn am Amtsgericht Schwinn

- a) Familiensachen (Abt. 64 – OE 30 + 40) sowie aus dem Familienturnus Eingänge mit den Turnuszahlen 20, 21, 22, 23, 24
- b) Betreuungssachen einschließlich der Unterbringungssachen mit dem Buchstaben K (Abt. 73 – OE 70)

Vertreter: RichterIn am Amtsgericht Braem

Anlage: Weitere Vertretungsregelung:

Nach dem geschäftsplanmäßigen Vertreter tritt innerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten – gesondert für die nachstehenden Fachbereiche - zunächst eine Vertretung in alphabetischer Reihenfolge der in dem jeweiligen Fachbereich nach dem Geschäftsverteilungsplan tätigen Richter beginnend mit den Buchstaben des zuständigen Richters ein. Die vorstehende Regelung gilt für folgende Fachbereiche:

- Verfahren der Strafgerichtsbarkeit (Teil B Ziffer III.)
- Zivilprozesssachen, WEG – Sachen und Zwangsvollstreckungssachen
- Familiensachen
- Betreuungs- und Unterbringungssachen (auch nach PsychKG)

Soweit nach der vorstehenden Regelung ein zweiter Vertreter nicht bestimmt ist oder dieser nicht erreicht werden kann, tritt eine Vertretung in alphabetischer Reihenfolge beginnend mit dem Buchstaben des zuständigen Richters ein.

Zimmer Anschluss

B. Verteilung der Geschäfte**I. Freiwillige und streitige Gerichtsbarkeit in Zivilsachen****1.)****Grundbuchsachen (Abt. 2 - 8)**

Richter: Richterin am Amtsgericht Ahrens-Samouris
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht Jakobs

Abt. 2 (Team 1)**Grundbuch von Brauweiler, Pulheim, Oberembt**

Rechtspfleger: Justizrat Nohl
 - Vertretung: Justizrat Nothbaum
 Justizoberinspektorin Schneider

Grundbuchführer:**Gemarkung Brauweiler**

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Jansen
 - Vertretung: Justizamtsinspektorin Gärtner
 Justizbeschäftigte Kaul
 Justizamtsinspektorin Steyns

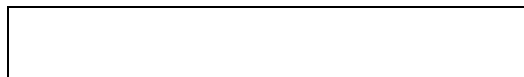
Gemarkung Pulheim

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Weu
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Kleefisch
 Justizhauptsekretärin Niephaus

Gemarkung Oberembt

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Jansen
 - Vertretung: Justizamtsinspektorin Gärtner
 Justizbeschäftigte Kaul

Justizamtsinspektorin Steyns



Zimmer Anschluss

Abt. 3 (Team 2)
Grundbuch von Elsdorf, Pütz, Zieverich

Rechtspfleger: Justizrätin Becker
-Vertretung: Justizamtfrau Babin

Grundbuchführer:

Gemarkung Elsdorf
Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kleefisch
- Vertretung: Justizbeschäftigte Weu
Justizhauptsekretärin Niephaus

Gemarkung Pütz
Geschäftsstelle: Justizamtsinspektorin Steyns
- Vertretung: Justizamtsinspektorin Gärtner
Justizbeschäftigte Jansen
Justizbeschäftigte Kaul

Gemarkung Zieverich
Geschäftsstelle: Justizamtsinspektorin Gärtner
- Vertretung: Justizbeschäftigte Jansen
Justizbeschäftigte Kaul
Justizamtsinspektorin Steyns

Abt. 4 (Team 3)
Grundbuch von Hüchelhoven, Quadrath-Ichendorf, Sinnersdorf

Rechtspfleger: Justizrat Nothbaum
- Vertretung: Justizamtsrätin Eßer
Justizrat Nohl

Grundbuchführer:

Gemarkung Hüchelhoven

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Schmitz, R.
- Vertretung: Justizbeschäftigte Wagner
Justizbeschäftigte Groß

Gemarkung Quadrath-Ichendorf

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Wagner
- Vertretung: Justizbeschäftigte Schmitz, R.
Justizbeschäftigte Groß

Gemarkung Sinnersdorf

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Jansen
- Vertretung: Justizamtsinspektorin Gärtner
Justizbeschäftigte Kaul
Justizamtsinspektorin Steyns

Abt. 5 (Team 4)
Grundbuch von Bergheim

Rechtspfleger: Justizamtfrau Ungrun
-Vertretung: Justizamtfrau Babin

Grundbuchführer:

Gemarkung Bergheim

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kleefisch
- Vertretung: Justizhauptsekretärin Niephaus
Justizbeschäftigte Weu

Abt. 6 (Team 5)
Grundbuch von Aparte Höfe, Kenten, Niederaußem, Niederrembt, Oberaüßem-Fortuna, Tollhausen

Rechtspfleger: Justizamtsrätin Eßer
-Vertretung: Justizrat Nothbaum

Grundbuchführer:

Gemarkung Aparte Höfe

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kaul
- Vertretung: Justizamtsinspektorin Gärtner
Justizbeschäftigte Jansen
Justizamtsinspektorin Steyns

Gemarkung Kenten

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Groß
- Vertretung: Justizbeschäftigte Wagner
Justizbeschäftigte Schmitz, R.

Gemarkung Niederaußem
Geschäftsstelle: Justizamtsinspektorin Gärtner
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Jansen
 Justizbeschäftigte Kaul
 Justizamtsinspektorin Steyns

Gemarkung Niederembt
Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Schmitz, R.
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Wagner
 Justizbeschäftigte Groß

Gemarkung Oberaßem-Fortuna
Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Groß
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Wagner
 Justizbeschäftigte Schmitz, R.

Gemarkung Tollhausen
Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kaul
 - Vertretung: Justizamtsinspektorin Gärtner
 Justizbeschäftigte Jansen
 Justizamtsinspektorin Steyns

Abt. 7 (Team 6)
Grundbuch von Bedburg, Heppendorf, Kaster

Rechtspfleger: Justizamtfrau Babin
 - Vertretung: Justizamtfrau Rath
 Justizamtfrau Ungrun
 Justizrätin Becker

Grundbuchführer:**Gemarkung Bedburg**

Geschäftsstelle: Justizamtsinspektorin Steyns
 -Vertretung: Justizamtsinspektorin Gärtner
 Justizbeschäftigte Jansen
 Justizbeschäftigte Kaul

Gemarkung Heppendorf

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kleefisch
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Weu
 Justizhauptsekretärin Niephaus

Gemarkung Kaster

Geschäftsstelle: Justizhauptsekretärin Niephaus
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Kleefisch
 Justizbeschäftigte Weu

Abt. 8 (Team 7)**Grundbuch von Epprath/Königshoven, Geyen, Morken-Harff, Paffendorf**

Rechtspfleger: Justizamtfrau Rath
 - Vertretung: Justizamtfrau Babin

Grundbuchführer:**Gemarkung Epprath/Königshoven**

Geschäftsstelle: Justizamtsinspektorin Steyns
 - Vertretung: Justizamtsinspektorin Gärtner
 Justizbeschäftigte Jansen
 Justizbeschäftigte Kaul

Gemarkung Geyen

Geschäftsstelle:
Endziffern: 1-3 Justizbeschäftigte Groß
Geschäftsstelle:
Endziffern: 4-0 Justizbeschäftigte Schmitz
 -Vertretung: Justizbeschäftigte Wagner
 und Frau JBe Groß und JBe
 Schmitz gegenseitig

Gemarkung Morken-Harff

Geschäftsstelle: Justizamtsinspektorin Steyns
 - Vertretung: Justizamtsinspektorin Gärtner
 Justizbeschäftigte Jansen
 Justizbeschäftigte Kaul

Gemarkung Paffendorf

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kaul
 - Vertretung: Justizamtsinspektorin Gärtner
 Justizbeschäftigte Jansen
 Justizamtsinspektorin Steyns

Abt. 9 (Team 8)**Grundbuch von Angeldorf, Esch, Glesch, Lipp, Stommeln**

Rechtspfleger: Justizoberinspektorin Schneider
 - Vertretung: Justizrat Nohl

Grundbuchführer:**Grundbuch von Angeldorf**

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kaul
 -Vertretung: Justizamtsinspektorin Gärtner
 Justizbeschäftigte Jansen
 Justizamtsinspektorin Steyns

Zimmer Anschluss

Gemarkung Esch

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Groß
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Wagner
 Justizbeschäftigte Schmitz, R.

Gemarkung Glesch

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Jansen
 - Vertretung: Justizamtsinspektorin Gärtner
 Justizbeschäftigte Kaul
 Justizamtsinspektorin Steyns

Grundbuch von Lipp

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Kleefisch
 -Vertretung: Justizhauptsekretärin Niephaus
 Justizbeschäftigte Weu

Gemarkung Stommeln

Geschäftsstelle: Justizamtsinspektorin Gärtner
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Jansen
 Justizbeschäftigte Kaul
 Justizamtsinspektorin Steyns

**Geschäftsstelle für Erteilung von Grundbuchablichtungen und
 Grundbuchauszügen**

Geschäftsstelle:

Montag: Justizbeschäftigte Brings
 Dienstag: Justizbeschäftigte Reeck
 Mittwoch: Justizbeschäftigte Hoitz
 Donnerstag: Justizbeschäftigte Brings
 Freitag: Justizbeschäftigte Reeck

Zusatz: Frau Wagner obliegt die praktische Einweisung der jeweils zugewiesenen Auszubildenden. Sie wird vertreten von Frau Groß und Frau Schmitz.

2. Nachlasssachen

a)

die sämtlichen Geschäfte des Nachlassgerichts einschließlich der Nachlasspflegschaften und der Pflegschaften über Anerkennung eines Testaments;

b)

Urkundssachen in Nachlassangelegenheiten;

c)

die amtliche Verwahrung und Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, die Rechtshilfeersuchen betreffend die Aushändigung von Testamenten;

Abt. 9**Abt. 109 ab 28.11.2022****Buchstaben L bis Q (OE 51)**

Richter:	Richterin am Amtsgericht Dr. Fink-Jamann
- Vertreter:	Richterin am Amtsgericht Olpen
Rechtspfleger für Buchstabe L:	Justizinspektorin Flemm
- Vertretung:	Justizamtsrätin Grohmann-Kraus
Rechtspfleger für Buchstabe M-N:	Justizamtsfrau Gorny
- Vertretung:	Justizamtsfrau Rath
Rechtspfleger für Buchstabe O, Q:	Justizamtsrätin Grohmann-Kraus
- Vertretung:	Justizinspektorin Theißen
Rechtspfleger für Buchstabe P:	Justizinspektorin Theißen
- Vertretung:	Justizinspektorin Flemm
Geschäftsstelle	Justizhauptsekretärin Münchrath
- Vertretung:	Justizbeschäftigte Heinrigs

Zimmer Anschluss

Abt. 10 a)
Abt. 110 ab 28.11.2022
Buchstaben A bis G (OE 52)
 +
Abt. 10 b)
Abt. 111 ab 28.11.2022
Buchstaben H bis K (OE 53)

Richter:	
Buchstaben (A-G)	Richterin am Amtsgericht Ahrens - Samouris
- Vertreter:	Richterin am Amtsgericht Jakobs
Buchstaben (H-K)	Richterin am Amtsgericht Ahrens - Samouris
-Vertreter:	Richterin am Amtsgericht Jakobs
Rechtspfleger:	
Buchstaben (A–G)	Justizamtsrätin Grohmann-Kraus
- Vertretung	
Buchstabe A-B:	Justizrätin Becker
- Vertretung	
Buchstabe C-G:	Justizinspektorin Theißen
Rechtspfleger:	
Buchstabe (H)	Justizinspektorin Flemm
- Vertretung:	Justizamtsrätin Grohmann-Kraus
Rechtspfleger:	
Buchstaben (I-J)	Justizrätin Becker
- Vertretung:	Justizamtsrätin Grohmann-Kraus
Rechtspfleger:	
Buchstaben (K)	Justizamtfrau Rath
- Vertretung:	Justizamtfrau Gorny
Geschäftsstelle	
Abt. 10 a (A-G)	Justizhauptsekretärin Mörs
- Vertretung:	Justizbeschäftigte Bütow

Zimmer Anschluss

Geschäftsstelle**Abt. 10 b (H-K)**

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Heinrigs
Justizhauptsekretärin Münchrath**Abt. 11****Abt. 112 ab 28.11.2022****Buchstaben R bis Z (OE 54)****Richter:**

- Vertreter:

Richterin am Amtsgericht
Oberpriller
Richter am Amtsgericht Olpen**Rechtspfleger:****Buchstaben****R, S, Sp, St, T-V**

- Vertretung:

Justizinspektorin Theißen
Justizinspektorin Flemm**Rechtspfleger:****Buchstaben****Sch**

- Vertretung:

Justizrätin Becker
Justizamtsrätin Grohmann-Kraus**Rechtspfleger:****Buchstaben****W - Z**

- Vertretung:

Justizinspektorin Flemm
Justizamtsrätin Grohmann-Kraus

Geschäftsstelle:**Buchstabe R - Z**

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Bütow

Justizhauptsekretärin Mörs

Zusatz: Allen Geschäftsstellenverwalterinnen obliegt im turnusmäßigen Wechsel die praktische Einweisung der jeweils zugewiesenen Auszubildenden

3. Registersachen**Abt. 12****Güterrechtsregister (GR)****Richter:**

Richterin am Amtsgericht

Ahrens-Samouris

- Vertreter:

Richterin am Amtsgericht Jakobs

Rechtspfleger:

Justizamtfrau Gorny

- Vertretung:

Justizamtfrau Rath

Geschäftsstelle:

Justizhauptsekretärin Köppen

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Creutz

Justizbeschäftigte Reeck

Zusatz: Frau Justizhauptsekretärin Köppen obliegt die praktische Einweisung der ihr jeweils zugewiesenen Auszubildenden.

- Vertretung:

Justizhauptsekretärin Köppen

Justizbeschäftigte Creutz

Justizbeschäftigte Reeck

4. Sonstige Rechtsgebiete**Abt. 15**

**WEG-Sachen einschließlich der Klagen auf Entziehung des
Wohnungseigentums
nach §§ 18, 51 WEG für Eingänge bis zum 30.06.2007 einschließlich**

a)

Wohnungseigentumssachen bei denen das Wohnungseigentum auf dem Gebiet der Städte Pulheim und Bedburg, sowie der Gemeinde Elsdorf und dem Ortsteil Ahe, Im Wohnpark 4-17, 23-31 und 34-35 der Stadt Bergheim liegt.

b)

Wohnungseigentumssachen bei denen das Wohnungseigentum auf dem Gebiet der Stadt Bergheim liegt, ausgenommen Ortsteil Ahe, Im Wohnpark 4-17, 23-31 und 34-35 der Stadt Bergheim.

Richter zu a): Richterin am Amtsgericht
Oberpriller
- Vertreter: Richter am Amtsgericht Olpen

Richter zu b): Richter am Amtsgericht Olpen
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht
Oberpriller

Rechtspfleger: Justizinspektorin Flemm
- Vertretung: Justizinspektorin Langner

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Jöpen
- Vertretung: Justizbeschäftigte Bremer
Justizhauptsekretärin de Groot

Abt. 16 (OE 60) +**Abt. 16 a (OE 61)****Landwirtschafts- und Höfesachen**

Richter:
Endziffer
2,4,6,8,0
 Vertreter: Richter am Amtsgericht Alberts
 Richter am Amtsgericht Dr. Goy

Endziffer
1,3,5,7,9
 Vertreter: Richter am Amtsgericht Dr. Goy
 Richter am Amtsgericht Alberts

Rechtspfleger: Justizrätin Becker
 - Vertretung: Justizrat Nohl

Geschäftsstelle: Justizhauptsekretärin Köppen
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Creutz
 Justizbeschäftigte Reeck

Abt. 18**Hinterlegungssachen**

Rechtspfleger:
Endziffern 1 – 5
 - Vertretung: Justizamtfrau Gorny
 Justizamtfrau Rath

Rechtspfleger:
Endziffern 6 – 0
 - Vertretung: Justizamtfrau Rath
 Justizamtfrau Gorny

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Jöpen
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Bremer
 Justizhauptsekretärin de Groot

Abt. 19

- a) Entscheidung über die Ablehnung eines Richters**
b) Todeserklärungssachen
c) Verfahren bei Kirchenaustrittserklärungen
d) alle nicht besonders zugeteilten Sachen

Richter zu a): Richter am Amtsgericht Alberts
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Kemmerling
 sowie
 Direktor des Amtsgerichts Ulmer als
 2. Vertreter

Richter zu d): Richter am Amtsgericht Alberts
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Kemmerling
 sowie
 Direktor des Amtsgericht Ulmer als
 2. Vertreter

Rechtspfleger
zu b) – d): Justizrat Nohl
 - Vertretung: Justizrätin Becker

Geschäftsstelle:
zu b) Justizhauptsekretärin Mörs
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Bütow

Geschäftsstelle:
zu c): Justizhauptsekretärin Köppen
 Justizbeschäftigte Creutz
 gegenseitig Köppen/Creutz
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Reeck

Geschäftsstelle:
zu d): Justizamtsinspektorin Portz
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Beer

5.) Zivilprozesssachen:

Zivilsachen einschließlich der Miet- und Pachtsachen, der Arreste und einstweiligen Verfügungen einschließlich der Rechtshilfeersuchen

Eingangsgeschäftsstelle Zivil

Geschäftsstelle Justizbeschäftigte Waldorf
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Lengersdorf
 Justizbeschäftigte Hanrath

Abt. 21

**a) Zivilsachen (OE 1) sowie Turnuszivilsachen mit den Turnuszahlen 1,2,3,4,5
 b) Aufgebotsachen**

Richter zu a): Richterin am Amtsgericht
 Oberpriller
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Olpen

Rechtspfleger zu a): Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Theißen

Geschäftsstelle zu a): Justizbeschäftigte Kautz
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Waldorf
 Justizbeschäftigte Lengersdorf
 Justizbeschäftigte Hanrath

Rechtspfleger zu b): Justizamtfrau Philipps
 - Vertretung: n. n.

Geschäftsstelle zu b): Justizhauptsekretärin Duda
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Bremer
 Justizbeschäftigte Jöpen
 Justizhauptsekretärin de Groot

Abt. 22

a) Zivilsachen (OE 2) sowie Turnuszivilsachen mit den Turnuszahlen 6,7,8

b) Abwicklung der bis zum 30.09.1991 anhängig gewordenen Mahnsachen

Richter: Richter am Landgericht Elsen
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht
 Groneuer

Rechtspfleger: Justizinspektorin Theißen
 - Vertretung: Justizinspektorin Langner

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Jöpen
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Bremer
 Justizhauptsekretärin de Groot

Abt. 23
Zivilsachen (OE 3)
sowie
Turnuszivilsachen mit den Turnuszahlen 9, 10, 11

Richter: Richterin am Amtsgericht Pagel
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Dr. von
 Danwitz

Abt. 23
Zivilsachen (OE 43)
sowie
Turnuszivilsachen mit den Turnuszahlen 12, 13, 14, 15, 16, 17

Richter: Richterin am Amtsgericht Pagel
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht Schwinn

Rechtspfleger: Justizinspektorin Langner
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Bremer
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Jöpen
 Justizhauptsekretärin de Groot

Abt. 24
Zivilsachen (OE 4) (Verfahren mit den Endziffern 5 bis 0 des Aktenzeichens
aus dem Bestand am 31.12.2012) sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den
Turnuszahlen 18, 19, 20, 21, 22, 23

Richter: Richterin am Amtsgericht Olpen
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht Dr. Fink-
 Jamann

Rechtspfleger: Justizinspektorin Theißen
 - Vertretung: Justizinspektorin Langner

Abt. 26

**Zivilsachen (OE 5) sowie aus dem Zivilturnus Eingänge mit den Turnuszahlen
28, 29,30,31,32,33,34,35,36,37,38,39**

Richter: Richter am Amtsgericht Olpen
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht
Oberpriller

Rechtspfleger Justizinspektorin Langner
- Vertretung: Justizinspektorin Theißen

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Lengersdorf/
Justizbeschäftigte Hanrath
- Vertretung: Justizbeschäftigte Waldorf

Abt. 27

**Zivilsachen (OE 6)
sowie**

Turnuszivilsachen mit den Turnuszahlen 40, 41, 42, 43, 44

Richter : Richterin am Amtsgericht Dr. Fink-
Jamann
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht Olpen

Rechtspfleger: Justizinspektorin Flemm
- Vertretung: Justizinspektorin Theißen

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Waldorf
- Vertretung: Justizbeschäftigte Lengersdorf
Justizbeschäftigte Hanrath

Zimmer Anschluss

Zusatz: Justizbeschäftigte Waldorf obliegt die praktische Einweisung der ihr jeweils zugewiesenen Auszubildenden.

Vertretung/Ansprechpartner: Justizbeschäftigte Hanrath, Justizbeschäftigte
Lengersdorf

Abt. 28

**Zivilsachen (OE 7) sowie Turnuszivilsachen mit den Turnuszahlen 45, 46, 47,
48, 49, 50**

Richter : Richterin am Amtsgericht
Oberpriller
- Vertreter: Richter am Amtsgericht Olpen

Rechtspfleger: Justizinspektorin Theißen
- Vertretung: Justizinspektorin Langner

Geschäftsstelle:

Endziffer 1-4 zu a) Justizbeschäftigte Lengersdorf/
Justizbeschäftigte Hanrath

Endziffer 5 zu b) Justizbeschäftigte Kautz

Endziffer 6 zu c) Justizhauptsekretärin Duda

Endziffer 7-8 zu d) Justizbeschäftigte Bremer

Endziffer 9-0 zu e) Justizbeschäftigte Jöpen

- Vertretung:

zu a) gegenseitig sowie

Justizbeschäftigte Waldorf

zu b) Justizbeschäftigte Waldorf

zu c) Justizbeschäftigte Jöpen

zu d) Justizhauptsekretärin de Groot

zu e) Justizbeschäftigte Bremer

**Abt. 29 a
(OE 26)**

**WEG-Sachen einschließlich der Klagen auf Entziehung des
Wohnungseigentums
nach §§ 18, 51 WEG für Eingänge bis 30.06.2007 (Abt. 15a) sowie für Eingänge
ab dem 01.07.2007**

Wohnungseigentumssachen bei denen das Wohnungseigentum auf dem Gebiet der Städte Pulheim und Bedburg sowie der Gemeinde Elsdorf und dem Ortsteil Ahe, Im Wohnpark 4-17, 23-31 und 34-35 der Stadt Bergheim liegt.

**Abt. 29 b
(OE 27)**

**WEG-Sachen einschließlich der Klagen auf Entziehung des
Wohnungseigentums
nach §§ 18, 51 WEG für Eingänge bis 30.06.2007 (Abt. 15b) sowie für Eingänge
ab dem 01.07.2007**

Wohnungseigentumssachen bei denen das Wohnungseigentum auf dem Gebiet der Stadt Bergheim liegt, ausgenommen Ortsteil Ahe, Im Wohnpark 4-17, 23-31 und 34-35 der Stadt Bergheim.

Richter zu 29 a): Richterin am Amtsgericht
Oberpriller
- Vertreter: Richter am Amtsgericht Olpen

Richter zu 29 b): Richter am Amtsgericht Olpen
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht
Oberpriller

Rechtspfleger: Justizinspektorin Flemm
- Vertretung: Justizinspektorin Theißen

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Jöpen
- Vertretung: Justizhauptsekretärin de Groot
Justizbeschäftigte Bremer

II. Zwangsvollstreckung**1.) Konkurs- und Vergleichssachen****Abt. 30**

Abwicklung der bis zum 31.12.1998 anhängig gewordenen Konkurs- und Vergleichssachen einschließlich der vom Gemeinschuldner zu leistenden eidesstattlichen Versicherung und der Vollstreckungsschutzverfahren in Konkurs- und Vergleichssachen, Vermittlung zum Insolvenzgericht Amtsgericht Köln sowie Beratung des Publikums

Richter: Richterin am Amtsgericht
Ahrens-Samouris
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht Jakobs

Rechtspfleger: Justizinspektorin Langner

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Reeck
- Vertretung: Justizhauptsekretärin Köppen
Justizbeschäftigte Creutz

3.) Mobiliar- Zwangsvollstreckung**Abt. 31****Verteilungssachen**

Rechtspfleger Justizinspektorin Langner

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Bremer
- Vertretung: Justizbeschäftigte Jöpen

2.) Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen**Abt. 32****Die Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen einschließlich der Vollstreckung in land- und forstwirtschaftliche Grundstücke**

Richter: Richterin am Amtsgericht
Ahrens-Samouris
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht Jakobs

Rechtspfleger:
Endziffer 1, 9, 0 Justizoberinspektorin Schneider
- Vertretung: Justizamtfrau Gorny

Geschäftsstelle:
Endziffer 1, 2, 9, 0 Justizbeschäftigte Brings
- Vertretung:
Endziffer 1, 2 Justizbeschäftigte Hoitz
Endziffer 9, 0 Justizbeschäftigte Reeck

Termintag Freitag, Saal 6

Rechtspfleger:
Endziffer 2, 4, 5 Justizrat Nothbaum
- Vertretung: Justizamtsrätin Eßer
Rechtspfleger:
Endziffer 6 Justizamtfrau Gorny
- Vertretung: Justizoberinspektorin Schneider

Geschäftsstelle:
Endziffer 4 Justizbeschäftigte Reeck
- Vertretung: Justizbeschäftigte Hoitz

Zimmer Anschluss**Geschäftsstelle:****Endziffer 5, 6**

- Vertretung:

Endziffer 5**Endziffer 6**

Justizbeschäftigte Hoitz

Justizbeschäftigte Brings

Justizbeschäftigte Reeck

Termintag

Freitags, Saal 6

Rechtspfleger:**Endziffer 3, 7, 8**

- Vertretung:

Justizamtsrätin Eßer

Justizrat Nothbaum

Geschäftsstelle:**Endziffer 3**

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Brings

Justizbeschäftigte Reeck

Geschäftsstelle:**Endziffer 7, 8**

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Reeck

Justizbeschäftigte Brings

Termintag

Freitags, Saal 6

Abt. 34
(Buchstaben A – D)

**M-Sachen des Vollstreckungsregisters - mit Ausnahme der
Vollstreckungsschutzsachen in Konkurs- und Vergleichssachen**

Richter: RichterIn am Amtsgericht Dr. Fink-Jamann

- Vertreter: RichterIn am Amtsgericht Olpen

Rechtspfleger: Justizinspektorin Langner

- Vertretung: Justizamtfrau Gorny

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Reeck

- Vertretung: Justizhauptsekretärin Köppen
Justizbeschäftigte Creutz

Abt. 35
(Buchstaben E – H)

**M-Sachen des Vollstreckungsregisters - mit Ausnahme der
Vollstreckungsschutzsachen in Konkurs- und Vergleichssachen**

Richter: RichterIn am Amtsgericht Dr. Fink-Jamann

- Vertreter: RichterIn am Amtsgericht Olpen

Rechtspfleger: Justizamtfrau Gorny

- Vertretung: Justizinspektorin Langner

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Creutz

- Vertretung: Justizbeschäftigte Reeck
Justizhauptsekretärin Köppen

Abt. 36
(Buchstaben I – R)

**M-Sachen des Vollstreckungsregisters - mit Ausnahme der
Vollstreckungsschutzsachen in Konkurs- und Vergleichssachen**

Richter: Richter am Landgericht Elsen
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht Groneuer

Rechtspfleger: Justizamtfrau Gorny
- Vertretung: Justizinspektorin Theißen

Geschäftsstelle: Justizhauptsekretärin Köppen
- Vertretung: Justizbeschäftigte Creutz
Justizbeschäftigte Reeck

Abt. 37
(Buchstaben S – Z)

**M-Sachen des Vollstreckungsregisters - mit Ausnahme der
Vollstreckungsschutzsachen in Konkurs- und Vergleichssachen**

Richter: Richter am Landgericht Elsen
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht Groneuer

Rechtspfleger Justizinspektorin Theißen
- Vertretung: Justizamtfrau Gorny

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Creutz
-Vertretung: Justizhauptsekretärin Köppen
Justizbeschäftigte Reeck

III. Strafgerichtsbarkeit:**Eingangsgeschäftsstelle Straf**

Geschäftsstelle Justizobersekretärin Schulze
 - Vertretung: Justizhauptsekretärin Stader

1. Ermittlungs- und Haftsachen**Abt. 40****Gs-Sachen gegen Erwachsene (OE 11)**

Richter: Richter am Amtsgericht Lottermoser
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Koch
 sowie als 2. Vertreter Richter am
 Amtsgericht Dr. Goy

Rechtspfleger:
Endziffer 1 – 4 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Langner

Endziffer 5 - 0 Justizinspektorin Langner
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizhauptsekretär van Helden
 - Vertretung: Justizobersekretärin Schulze
 Justizhauptsekretärin Stader

Zusatz: Frau Justizobersekretärin Schulze obliegt die praktische Einweisung der ihr jeweils zugewiesenen Auszubildenden.

Zimmer Anschluss

Abt. 41

Gs-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende (OE 12) und soweit sich die richterliche Ermittlungstätigkeit auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bezieht

Richter: Richter am Amtsgericht Koch
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Lottermoser
 sowie als 2. Vertreter Richter am
 Amtsgericht Dr. Goy

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 4 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Langner

Endziffer 5 - 0 Justizinspektorin Langner
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Schulze
 - Vertretung: Justizhauptsekretär van Helden

2. Allgemeine Schöffengerichtssachen; außerdem: die dem Richter bei dem Amtsgericht nach §§ 38 ff. und 77 GVG obliegenden Aufgaben bezüglich der Schöffen (Erwachsenenschöffengericht) sowie die Wahl der Jugendschöffen

Zum Beisitzer des erweiterten Schöffengerichts wird Richter am Amtsgericht Koch und als dessen Vertreter Richter am Amtsgericht Lottermoser bestimmt.

**Abt. 42
(OE 13 + 28)**

Richter: Richter am Amtsgericht Dr. von Danwitz
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht Dr. Bringmann

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 4 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Langner

Endziffer 5 - 0 Justizinspektorin Langner
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizhauptsekretärin Stader
 - Vertretung: Justizobersekretärin Schulz
 Justizhauptsekretär van Helden

3. Strafsachen vor dem Einzelrichter einschließlich der Privatklegesachen (mit Ausnahme der Jugendgerichtssachen)

Abt. 43 (OE 14)

Buchstaben A – G , J ,K sowie Turnusstrafsachen ab dem 01.01.2019 mit den Turnuszahlen 1,2,3,4,5

Richter Richter am Amtsgericht Koch
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Lottermoser

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 4 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Langner

Endziffer 5 - 0 Justizinspektorin Langner
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Iwinski
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Dinc
 Justizbeschäftigte Maaßen

Abt. 43 (OE 50)
mit den Eingängen bis zum 31.12.2015

Richter: Richter am Amtsgericht Koch
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Lottermoser

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 4 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Langner

Endziffer 5 - 0 Justizinspektorin Langner
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Iwinski
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Dinc
 Justizbeschäftigte Maaßen

Abt. 43 (OE 59)
mit den Eingängen bis zum 31.12.2015

Richter: Richter am Amtsgericht Koch
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Lottermoser

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 4 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Langner

Endziffer 5 - 0 Justizinspektorin Langner
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Iwinski
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Dinc
 Justizbeschäftigte Maaßen

Abt. 44 (OE 15)
sowie Turnusstrafsachen ab dem 01.01.2019 mit den Turnuszahlen 6, 7, 8, 9,
10, 11, 12

Richter: Richter am Amtsgericht Dr. von
 Danwitz
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht
 Dr. Bringmann

Zimmer Anschluss**Rechtspfleger:****Endziffer 1 - 4**

- Vertretung: Justizinspektorin Flemm
Justizinspektorin Langner

Endziffer 5 - 0

- Vertretung: Justizinspektorin Langner
Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle:

Justizhauptsekretärin Stader
Justizhauptsekretär van Helden
- Vertretung: Justizobersekretärin Schulze

Abt. 45 (OE 16)

**sowie Turnusstrafsachen ab dem 01.01.2019 mit den Turnuszahlen 13, 14, 15,
16, 17, 18, 19, 20**

Richter:

Richterin am Amtsgericht
Dr. Bringmann
- Vertreter: Richter am Amtsgericht von
Danwitz

Rechtspfleger:**Endziffer 1 - 4**

- Vertretung: Justizinspektorin Flemm
Justizinspektorin Langner

Endziffer 5 - 0

- Vertretung: Justizinspektorin Langner
Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle:

- Vertretung: Justizhauptsekretär van Helden
Justizobersekretärin Schulze
Justizhauptsekretärin Stader

**4. Jugend-Schöffengerichtssachen; außerdem die dem Jugendrichter gemäß §
35 JGG in Verbindung mit §§ 38 ff und 77 GVG obliegenden Aufgaben
bezüglich der
Jugendschöffen**

**Abt. 46
(OE 17)**

Richter:

- Vertreter: Richter am Amtsgericht Koch
Richter am Amtsgericht Lottermoser

Rechtspfleger:**Endziffer 1 - 4**

- Vertretung: Justizinspektorin Flemm
Justizinspektorin Langner

Endziffer 5 - 0

- Vertretung: Justizinspektorin Langner
Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle:

- Vertretung: Justizobersekretärin Schulze
Justizhauptsekretärin Stader
Justizhauptsekretär van Helden

5. Jugendstrafsachen vor dem Jugend-Einzelrichter einschließlich der Privatklagen gegen Heranwachsende

Abt. 47 (OE 35) Buchstaben A – M

Richter: Richter am Amtsgericht Lottermoser
- Vertreter: Richter am Amtsgericht Koch

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 4 Justizinspektorin Flemm
- Vertretung: Justizinspektorin Langner

Endziffer 5 - 0 Justizinspektorin Langner
- Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Schulze
-Vertretung: Justizhauptsekretärin Stader
Justizhauptsekretär van Helden

Abt. 47 (OE 18) Buchstaben N – Z

Richter: Richter am Amtsgericht Koch
- Vertreter: Richter am Amtsgericht Lottermoser

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 4 Justizinspektorin Flemm
- Vertretung: Justizinspektorin Langner

Endziffer 5 - 0 Justizinspektorin Langner
- Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Schulze
- Vertretung: Justizhauptsekretärin Stader
Justizhauptsekretär van Helden

**6. Ordnungswidrigkeiten -auch gegen Jugendliche und Heranwachsende-
und Erzwangungshaftverfahren – auch gegen Jugendliche und
Heranwachsende**

Abt. 48 (OE 19 + 45)

Richter: Richter am Amtsgericht
Lottermoser
- Vertreter: Richter am Amtsgericht Koch

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 4 Justizinspektorin Flemm
- Vertretung: Justizinspektorin Langner

Endziffer 5 - 0 Justizinspektorin Langner
- Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Dinc
- Vertretung: Justizbeschäftigte Maaßen
Justizobersekretärin Iwinski

**Abt. 48 (OE 29)
Endziffer 1 - 5**

Richter: Richterin am Amtsgericht Jakobs
- Vertreter: Richterin am Amtsgericht Ahrens-
Samouris

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 4 Justizinspektorin Flemm
- Vertretung: Justizinspektorin Langner

Endziffer 5 - 0 Justizinspektorin Langner
- Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle:
Endziffer 0 – 5, 9 Justizbeschäftigte Dinc
- Vertretung: Justizbeschäftigte Maaßen
Justizobersekretärin Iwinski
Endziffer 6 – 8 Justizbeschäftigte Maaßen
- Vertretung: Justizbeschäftigte Dinc
Justizobersekretärin Iwinski

Zimmer Anschluss

Abt. 48 (OE 44)
Endziffer 6 - 0

Richter: RichterIn am Amtsgericht Ahrens-Samouris
 - Vertreter: RichterIn am Amtsgericht Jakobs

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 4 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Langner

Endziffer 5 - 0 Justizinspektorin Langner
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle:
Endziffer 0 - 5 Justizbeschäftigte Dinc
 - Vertretung: Justizobersekretärin Iwinski
 Justizbeschäftigte Maaßen
Endziffer 6 – 8 Justizbeschäftigte Maaßen
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Dinc
 Justizobersekretärin Iwinski

Abt. 49 (OE 62)
Freiheitsentziehungssachen gemäß §§ 415 ff. FamFG

Richter: Richter am Amtsgericht Lottermoser
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Koch
 sowie als 2. Vertreter Richter am
 Amtsgericht Dr. Goy

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 4 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Langner

Endziffer 5 - 0 Justizinspektorin Langner
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Schulze
 -Vertretung: Justizhauptsekretärin Stader
 Justizhauptsekretär van Helden

Abt. 50 (OE 66)
**Strafsachen vor dem Einzelrichter einschließlich der Privatklegesachen gegen
 Erwachsene sowie aus dem Strafturnus Eingänge ab dem 01.01.2019 mit den
 Turnuszahlen 21, 22**

Richter: Richterin am Amtsgericht
 Dr. Bringmann
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht von
 Danwitz

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 4 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Langner

Zimmer Anschluss**Endziffer 5 - 0**

- Vertretung:

Justizinspektorin Langner

Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle:

- Vertretung:

Justizhauptsekretär van Helden

Justizobersekretärin Schulze

Justizhauptsekretärin Stader

Abt. 51 (OE 67)

Strafsachen vor dem Einzelrichter einschließlich der Privatklegesachen gegen Erwachsene sowie aus dem Strafturnus Eingänge ab dem 01.01.2019 mit den Turnuszahlen 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30

Richter: Richter am Amtsgericht Lottermoser
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Koch

Rechtspfleger:
Endziffer 1 - 4 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Langner

Endziffer 5 - 0 Justizinspektorin Langner
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Iwinski
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Maaßen
 Justizbeschäftigte Dinc

Protokollführerin Justizbeschäftigte Maaßen
 Justizbeschäftigte Dinc
 Justizhauptsekretärin Stader
 Justizhauptsekretär van Helden
 Justizobersekretärin Schulze

Die Einteilung und Vertretung der Protokollführerinnen ist der weiteren Anlage zum Geschäftsverteilungsplan zu entnehmen.

IV. Familiensachen

1.)

Familiensachen sowie Verfahren nach §§ 641 ff ZPO (Regelunterhalt)

a)

**Familiensachen gemäß § 23 Abs. 1 GVG einschließlich der
Rechtshilfeersuchen**

**b) die dem Familiengericht seit dem 01.07.1998 zugewiesenen Verfahren, die
vorher in die Zuständigkeit des Vormundschaftsgericht gefallen sind**

Eingangsgeschäftsstelle Familie

Geschäftsstelle:

Montag

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Nover
Justizobersekretärin Feistkorn
Justizsekretärin Münch

Dienstag

- Vertretung:

Justizhauptsekretärin Dumke
Justizbeschäftigte Heinen

Mittwoch

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Heinen
Justizhauptsekretärin Dumke

Donnerstag

- Vertretung:

Justizsekretärin Münch
Justizbeschäftigte Nover
Justizobersekretärin Feistkorn

Freitag

Vertretung:

Justizobersekretärin Feistkorn
Justizsekretärin Münch
Justizbeschäftigte Nover

Abt. 60
Familiensachen (OE 20 + 36) sowie Turnusfamiliensachen mit den
Turnuszahlen 1,2,3,4,5,6

Richter: Richter am Amtsgericht Kemmerling
- Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Ulmer

Rechtspfleger Justizinspektorin Theißen
- Vertretung: Justizamtfrau Ungrun

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Heinen
- Vertretung: Justizhauptsekretärin Dumke

Abt. 61
Familiensachen (OE 21 + 37) sowie Turnusfamiliensachen mit den
Turnuszahlen 7, 8, 9, 10, 11, 12

Richter: Richter am Amtsgericht Alberts
- Vertreter: Richter am Amtsgericht Dr. Goy

Rechtspfleger: Justizamtfrau Ungrun
- Vertretung: Justizinspektorin Theißen

Geschäftsstelle: Justizhauptsekretärin Dumke
- Vertretung: Justizbeschäftigte Heinen

Abt. 62
Familiensachen (OE 22 + 38) sowie Turnusfamiliensachen mit den
Turnuszahlen 13,14,15,16

Richter: Richterin am Amtsgericht Braem
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht
 Schwinn

Rechtspfleger: Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizamtfrau Philipps

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Feistkorn
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Nover
 Justizsekretärin Münch

Abt. 63
Familiensachen (OE 23 + 39) sowie Turnusfamiliensachen mit den
Turnuszahlen 17, 18, 19

Richter: Direktor des Amtsgerichts Ulmer
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Kemmerling

Rechtspfleger: Justizamtfrau Philipps
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle:
Endziffer 1-5 Justizhauptsekretärin Dumke
 Vertretung: Justizbeschäftigte Heinen

Endziffer 6-0 Justizbeschäftigte Heinen
 - Vertretung: Justizhauptsekretärin Dumke

Abt. 64
Familiensachen (OE 30 + 40) sowie Turnusfamiliensachen mit den
Turnuszahlen 20,21,22,23, 24

Richter: Richterin am Amtsgericht Schwinn
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht Braem

Rechtspfleger: Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizamtfrau Philipps

Geschäftsstelle:

Endziffern 1,2: Justizsekretärin Münch
Endziffer 3: Justizobersekretärin Feistkorn
Endziffern 4-0: Justizbeschäftigte Nover

- Vertretung: Jeweils Frau Münch, Frau Feistkorn
 und Frau Nover gegenseitig

Die Ausbildung führt Frau Justizobersekretärin Feistkorn durch.

Vertretung: Frau Justizbeschäftigte Nover

Abt. 65
Familiensachen (OE 33 + 41) sowie Turnusfamiliensachen mit den
Turnuszahlen 25,26,27,28, 29, 30

Richter: Richter am Amtsgericht Dr. Goy
 - Vertreter: Richter am Amtsgericht Alberts

Rechtspfleger: Justizamtfrau Philipps
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Geschäftsstelle: Justizsekretärin Münch
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Nover
 Justizobersekretärin Feistkorn

2.) Familienrechtssachen

Abt. 70

(sämtliche Geschäfte des Betreuungsgerichtes, für die bis zum 31.08.2009 das Vormundschaftsgericht zuständig war, einschließlich der Adoptionssachen und der Rechtshilfeersuchen mit Ausnahme der Betreuungssachen)

Rechtspfleger

Endziffer 1 - Vertretung:	Justizamtfrau Rath Justizamtsrat Klein
Endziffer 2 - Vertretung:	Justizamtfrau Gorny Justizamtsrat Klein
Endziffer 3 - Vertretung:	Justizamtfrau Gorny Justizamtsrat Klein
Endziffer 4, 5, 6, 0 - Vertretung:	Justizamtsrat Klein
Endziffer 4-5 Endziffer 6, 0	Justizamtfrau Gorny Justizamtfrau Rath
Endziffer 7 - Vertretung:	Justizamtfrau Rath Justizamtsrat Klein
Endziffer 8 - Vertretung:	Justizinspektorin Langner Justizamt frau Philipps

Endziffer 9
-Vertretung: Justizamtfrau Philipps
Justizinspektorin Langner

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Candemir
- Vertretung: Justizhauptsekretärin Petersen

**Verfahren in Betreuungs- und Unterbringungssachen (3. Buch des FamFG)
betreffend Volljährige einschließlich der Rechtshilfeersuchen**

**Abt. 71 (OE 63)
Buchstaben C, D, E, F, G, I, J, L, V**

Richter: Richterin am Amtsgericht Groneuer
Vertreter: Richter am Landgericht Elsen

Rechtspfleger
Endziffer 1
- Vertretung: Justizamtfrau Rath
Justizamtsrat Klein

Endziffer 2
- Vertretung: Justizamtfrau Gorny
Justizamtsrat Klein

Endziffer 3
- Vertretung: Justizamtfrau Gorny
Justizamtsrat Klein

Zimmer Anschluss

Endziffer 4, 5, 6, 0 - Vertretung:	Justizamtsrat Klein
Endziffer 4-5 Endziffer 6, 0	Justizamtfrau Gorny Justizamtfrau Rath
Endziffer 7 -Vertretung:	Justizamtfrau Rath Justizamtsrat Klein
Endziffer 8 - Vertretung:	Justizinspektorin Langner Justizamtfrau Philipps
Endziffer 9 -Vertretung:	Justizamtfrau Philipps Justizinspektorin Langner
Geschäftsstelle: - Vertretung:	Justizhauptsekretärin Petersen Justizbeschäftigte Candemir Justizbeschäftigte Dresen Justizbeschäftigte Sieger

Zimmer Anschluss

Abt. 72 (OE 68)
Buchstaben N, O, P, Q

Richter: RichterIn am Amtsgericht Jakobs
 Vertreter: RichterIn am Amtsgericht Pagel

Rechtspfleger

Endziffer 1 Justizamtfrau Rath
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 2 Justizamtfrau Gorny
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 3 Justizamtfrau Gorny
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 4, 5, 6, 0 Justizamtsrat Klein
 - Vertretung:

Endziffer 4-5 Justizamtfrau Gorny
Endziffer 6, 0 Justizamtfrau Rath

Zimmer Anschluss

Endziffer 7 -Vertretung:	Justizamtfrau Rath Justizamtsrat Klein
Endziffer 8 - Vertretung:	Justizinspektorin Langner Justizamtsfrau Philipps
Endziffer 9 -Vertretung:	Justizamtfrau Philipps Justizinspektorin Langner
Geschäftsstelle: - Vertretung:	Justizbeschäftigte Candemir Justizhauptsekretärin Petersen Justizbeschäftigte Dresen Justizbeschäftigte Sieger

Abt. 72 (OE 69)
Buchstaben T

Richter: Vertreter:	Richterin am Amtsgericht Groneuer Richter am Landgericht Elsen
Rechtspfleger Endziffer 1 - Vertretung:	Justizamtfrau Rath Justizamtsinspektor Klein
Endziffer 2 - Vertretung:	Justizamtsfrau Gorny Justizamtsrat Klein
Endziffer 3 - Vertretung:	Justizamtfrau Gorny Justizamtsrat Klein

Zimmer Anschluss

Endziffer 4, 5, 6, 0 - Vertretung:	Justizamtsrat Klein
Endziffer 4-5 Endziffer 6, 0	Justizamtfrau Gorny Justizamtfrau Rath
Endziffer 7 Vertretung:	Justizamtfrau Rath Justizamtsrat Klein
Endziffer 8 - Vertretung:	Justizinspektorin Langner Justizamt frau Philipps
Endziffer 9 -Vertretung:	Justizamt frau Philipps Justizinspektorin Langner
Geschäftsstelle: -Vertretung:	Justizbeschäftigte Candemir Justizhauptsekretärin Petersen Justizbeschäftigte Dresen Justizbeschäftigte Sieger

Abt. 72 (OE 64)**Buchstaben A, M, St, U, W, X, Y, Z**

Richter: Endziffer 1-3 Vertreter:	Richterin am Amtsgericht Olpen Richterin am Amtsgericht Fink- Jamann
Endziffer 4-0 -Vertreter:	Richterin am Amtsgericht Pagel Richterin am Amtsgericht Jakobs

Zimmer Anschluss**Rechtspfleger****Endziffer 1**

- Vertretung:

Justizamtfrau Rath
Justizamtsrat Klein**Endziffer 2**

- Vertretung:

Justizamtfrau Gorny
Justizamtsrat Klein**Endziffer 3**

- Vertretung:

Justizamtfrau Gorny
Justizamtsrat Klein**Endziffer 4, 5, 6, 0**

- Vertretung:

Justizamtsrat Klein

Endziffer 4-5**Endziffer 6, 0**Justizamtfrau Gorny
Justizamtfrau Rath**Endziffer 7**

Vertretung:

Justizamtfrau Rath
Justizamtsrat Klein**Endziffer 8**

- Vertretung:

Justizinspektorin Langner
Justizamtfrau Philipps**Endziffer 9**

-Vertretung:

Justizamtfrau Philipps
Justizinspektorin Langner**Geschäftsstelle:**

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Candemir
Justizhauptsekretärin Petersen
Justizbeschäftigte Dresen
Justizbeschäftigte Sieger

Zimmer Anschluss**Abt. 73 (OE 65)
Buchstaben B, H**

Richter: Richterin am Amtsgericht Dr. Bringmann
Vertreter: Richter am Amtsgericht Dr. von Danwitz

Rechtspfleger

Endziffer 1 Justizamtfrau Rath
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 2 Justizamtfrau Gorny
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 3 Justizamtfrau Gorny
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 4, 5, 6, 0 Justizamtsrat Klein
 - Vertretung:

Endziffer 4-5 Justizamtfrau Gorny
Endziffer 6, 0 Justizamtfrau Rath

Endziffer 7 Justizamtfrau Rath
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 8 Justizinspektorin Langner
 - Vertretung: Justizamtfrau Philipps

Endziffer 9 Justizamtfrau Philipps
 -Vertretung: Justizinspektorin Langner

Zimmer Anschluss

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Dresen
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Sieger
 Justizhauptsekretärin Petersen
 Justizbeschäftigte Candemir

**Abt. 73 (OE 72)
 Buchstaben Sch**

Richter: Richterin am Amtsgericht Braem
 Vertreter: Richterin am Amtsgericht Schwinn

Rechtspfleger

Endziffer 1 Justizamtfrau Rath
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 2 Justizamtfrau Gorny
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 3 Justizamtfrau Gorny
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 4, 5, 6, 0 Justizamtsrat Klein
 - Vertretung:

Endziffer 4-5 Justizamtfrau Gorny
Endziffer 6, 0 Justizamtfrau Rath

Endziffer 7 Justizamtfrau Rath
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 8 Justizinspektorin Langner
 - Vertretung: Justizamtfrau Philipps

Zimmer Anschluss

Endziffer 9
-Vertretung: Justizamtfrau Philipps
Justizinspektorin Langner

Geschäftsstelle:
- Vertretung: Justizbeschäftigte Dresen
Justizbeschäftigte Sieger
Justizhauptsekretärin Petersen
Justizbeschäftigte Candemir

Abt. 73 (OE 70)
Buchstaben K

Richter:
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Schwinn
Richterin am Amtsgericht Braem

Rechtspfleger
Endziffer 1
- Vertretung: Justizamtfrau Rath
Justizamtsrat Klein

Endziffer 2
- Vertretung: Justizamtfrau Gorny
Justizamtsrat Klein

Endziffer 3
- Vertretung: Justizamtfrau Gorny
Justizamtsrat Klein

Zimmer Anschluss

Endziffer 4, 5, 6, 0 - Vertretung:	Justizamtsrat Klein
Endziffer 4-5 Endziffer 6, 0	Justizamtfrau Gorny Justizamtfrau Rath
Endziffer 7 - Vertretung:	Justizamtfrau Rath Justizamtsrat Klein
Endziffer 8 - Vertretung:	Justizinspektorin Langner Justizamtfrau Philipps
Endziffer 9 -Vertretung:	Justizamtfrau Philipps Justizinspektorin Langner
Geschäftsstelle: - Vertretung:	Justizbeschäftigte Dresen Justizbeschäftigte Sieger Justizhauptsekretärin Petersen Justizbeschäftigte Candemir

**Abt. 73 (OE 71)
Buchstaben R, S**

Richter: Richter am Landgericht Elsen
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Groneuer

Rechtspfleger

Endziffer 1 Justizamtfrau Rath
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 2 Justizamtfrau Gorny
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 3 Justizamtfrau Gorny
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 4, 5, 6, 0 Justizamtsrat Klein

- Vertretung:

Endziffer 4-5 Justizamtfrau Gorny
Endziffer 6, 0 Justizamtfrau Rath

Endziffer 7 Justizamtfrau Rath
 - Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 8 Justizinspektorin Langner
 - Vertretung: Justizamtfrau Philipps

Endziffer 9 Justizamtfrau Philipps
 - Vertretung: Justizinspektorin Langner

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Dresen
 - Vertretung: Justizbeschäftigte Sieger
 Justizhauptsekretärin Petersen
 Justizbeschäftigte Candemir

**Abteilung 74 (OE 73)
Unterbringungsverfahren (XIV L)**

Richter: Richter am Amtsgericht Dr. Goy
Vertreter: Richter am Landgericht Elsen

Rechtspfleger

Endziffer 1 Justizamtfrau Rath
- Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 2 Justizamtfrau Gorny
- Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 3 Justizamtfrau Gorny
- Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 4, 5, 6, 0 Justizamtsrat Klein
- Vertretung:

Endziffer 4-5 Justizamtfrau Gorny
Endziffer 6, 0 Justizamtfrau Rath

Endziffer 7 Justizamtfrau Rath
- Vertretung: Justizamtsrat Klein

Endziffer 8 Justizinspektorin Langner
- Vertretung: Justizamtfrau Philipps

Endziffer 9 Justizamtfrau Philipps
-Vertretung: Justizinspektorin Langner

Zimmer Anschluss

Geschäftsstelle: Justizbeschäftigte Candemir
 - Vertretung: Justizhauptsekretärin Petersen
 Justizbeschäftigte Dresen
 Justizbeschäftigte Sieger

V. Sonstiges

Abt. 80 a + 80 b Beratungshilfe (OE 31 + 32)

Abt. 80 (AR) eingehende Zustellungersuchen

Richter zu 1.): Richter am Amtsgericht Olpen
 - Vertreter: Richterin am Amtsgericht
 Oberpriller

Rechtspfleger zu 1.)

Endziffer 1 – 5 Justizinspektorin Flemm
 - Vertretung: Justizinspektorin Langner

Endziffer 6 – 0 Justizinspektorin Langner
 - Vertretung: Justizinspektorin Flemm

Rechtspfleger zu 2.) Justizrat Nohl
 - Vertretung: Justizrätin Becker

Geschäftsstelle zu 1) Justizbeschäftigte Creutz/
 Justizhauptsekretärin Köppen
 - Vertretung: gegenseitig

Geschäftsstelle zu 2) Justizbeschäftigte Creutz/
Justizhauptsekretärin Köppen
- Vertretung: gegenseitig

**Abteilung 90 (OE 75)
Rechtsantragstelle Zivilsachen**

Rechtspfleger: Justizinspektorin Theißen
Justizinspektorin Flemm
Justizinspektorin Langner
- Vertretung: gegenseitig

**Abteilung 91 (OE 76)
Rechtsantragstelle Familiensachen**

Rechtspfleger: Justizinspektorin Theißen
Justizinspektorin Flemm
Justizinspektorin Langner
- Vertretung: gegenseitig

**Abteilung 92 (OE 77)
Rechtsantragstelle Strafsachen**

Rechtspfleger: Justizinspektorin Theißen
Justizinspektorin Flemm
Justizinspektorin Langner
- Vertretung: gegenseitig

Ausgehende Auslandsachen**Rechtspfleger:****Endziffer 1 - 5**

- Vertretung:

Justizamtfrau Gorny

Justizamtfrau Rath

Endziffer 6 – 0

- Vertretung:

Justizamtfrau Rath

Justizamtfrau Gorny

Gerichtszahlstelle und Kostenmarkenverkaufsstelle**Verwalter:**

- Vertretung:

Justizamtsinspektorin Boden

Justizamtsinspektorin Molitor

Justizhauptsekretärin Köppen

Aktenaussonderung**Wachtmeisterei**

Zimmer Anschluss

Anweisungsstelle

a)

**Anweisung der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige zur
Auszahlung durch die Gerichtszahlstelle Bergheim –einschließlich Vorschüsse
für Zeugen–**

b)

**Anweisung der Entschädigung für Zeugen, Sachverständige, ehrenamtliche
Richter aufgrund schriftlichen Antrags –einschließlich Vorschüsse für Zeugen–**

c)

sämtliche Anweisungen in Betreuungs- und Vormundschaftssachen

Endziffer 1 – 5

Justizamtsinspektorin Boden

Endziffer 6 – 0

Justizamtsinspektorin Molitor

Kostenbeamte

a) Zivilsachen,

b) Strafsachen ohne Owi-Sachen,

c) WEG-Sachen (Abt. 29)

Abt. 21 :

a) Zivilsachen

b) Aufgebotssachen

a)

Endziffer 1 - 0

Justizamtsinspektorin Boden

Justizamtsinspektorin Molitor

- Vertretung:

gegenseitig

b)**Endziffer 1 – 4****Endziffer 5 – 0**

- Vertretung:

Justizhauptsekretärin Duda
 Justizamtsinspektorin Boden
 Justizamtsinspektorin Molitor
 gegenseitig

Abt. 22 :**Endziffer 7 - 0**

- Vertretung:

Justizhauptsekretärin de Groot
 Justizbeschäftigte Bremer

Endziffer 1 - 6

- Vertretung:

Justizamtsinspektorin Boden
 Justizamtsinspektorin Molitor
 gegenseitig

Abt. 23 :**Endziffer 1 - 4**

- Vertretung:

Justizbeschäftigte Bremer
 Justizhauptsekretärin de Groot

Endziffer 5 - 0

- Vertretung:

Justizamtsinspektorin Boden
 Justizamtsinspektorin Molitor
 gegenseitig

Abt. 24 :

Endziffer 1 – 4	Justizhauptsekretärin Duda
- Vertretung:	Justizbeschäftigte Bremer Justizhauptsekretärin de Groot
Endziffer 5 - 7	Justizamtsinspektorin Boden Justizamtsinspektorin Molitor
- Vertretung:	gegenseitig
Endziffer 8 – 0	Justizamtsinspektorin Boden Justizamtsinspektorin Molitor
- Vertretung:	gegenseitig

Abt. 26 :

Endziffer 1 – 2	Justizbeschäftigte Hanrath
6 - 7	
- Vertretung:	Justizbeschäftigte Waldorf
Endziffer 3 - 5	Justizamtsinspektorin Boden
8 - 0	Justizamtsinspektorin Molitor
- Vertretung:	gegenseitig

Abt. 27 :

Endziffer 1 – 4	Justizbeschäftigte Waldorf
- Vertretung:	Justizbeschäftigte Hanrath

Zimmer Anschluss

Endziffer 5 – 0 Justizamtsinspektorin Boden
Justizamtsinspektorin Molitor
- Vertretung: gegenseitig

Abt. 28 :

Endziffer 1 – 4 Justizbeschäftigte Hanrath
- Vertretung: Justizbeschäftigte Waldorf

Endziffer 5 – 0 Justizamtsinspektorin Boden
Justizamtsinspektorin Molitor
- Vertretung: gegenseitig

Abt. 29 :

Endziffer 1 – 4 Justizhauptsekretärin de Groot
- Vertretung: Justizbeschäftigte Bremer

Endziffer 5 – 0 Justizamtsinspektorin Boden
Justizamtsinspektorin Molitor
- Vertretung: gegenseitig

d) Grundbuchsachen

Die Kosten in Grundbuchangelegenheiten erledigen die Grundbuchführerinnen jeweils für die ihnen zugewiesenen Gemarkungen.

Vertretung: -wie Abteilung 2 – 8-

e) Familiensachen**Abt. 60 :**

Endziffer 1 – 5 Justizbeschäftigte Heinen
- Vertretung: Justizhauptsekretärin Dumke

Endziffer 6 - 0 Justizamtsinspektorin Boden
Justizamtsinspektorin Molitor
- Vertretung: gegenseitig

Abt. 61 :

Endziffer 1 – 5 Justizhauptsekretärin Dumke
- Vertretung: Justizbeschäftigte Heinen

Endziffer 6 – 0 Justizamtsinspektorin Boden
Justizamtsinspektorin Molitor
- Vertretung: gegenseitig

Abt. 62 :

Endziffer 1 - 5 Justizobersekretärin Feistkorn
- Vertretung: Justizsekretärin Münch/
Justizbeschäftigte Nover

Endziffer 6 – 0 Justizamtsinspektorin Boden
Justizamtsinspektorin Molitor
- Vertretung: gegenseitig

Schulung durch Frau Boden

Abt. 63 :

Endziffer 1 – 5	Justizhauptsekretärin Dumke und Frau Justizbeschäftigte Heinen
- Vertretung:	Justizhauptsekretärin Dumke und Frau Justizbeschäftigte Heinen gegenseitig Derzeit auf Grund der hohen Belastung nicht möglich/ Aushilfe von Frau Boden
Endziffer 6 – 0	Justizamtsinspektorin Boden Justizamtsinspektorin Molitor

Abt. 64:

Endziffer 1-2	Justizsekretärin Münch
- Vertretung:	Justizbeschäftigte Nover/ Justizobersekretärin Feistkorn Schulung durch Frau Boden
Endziffer 3	Justizobersekretärin Feistkorn
-Vertretung:	Justizsekretärin Münch Justizbeschäftigte Nover Schulung durch Frau Boden
Endziffer 4 – 7	Justizamtsinspektorin Boden
- Vertretung:	Justizamtsinspektorin Molitor
Endziffer 8 – 0	Justizbeschäftigte Nover
- Vertretung:	Justizobersekretärin Feistkorn Justizsekretärin Münch

Abt. 65:

Endziffer 1 – 5
- Vertretung: Justizsekretärin Münch
Justizbeschäftigte Nover/
Justizobersekretärin Feistkorn

Schulung durch Frau Boden

Endziffer 6 – 7
- Vertretung: Justizamtsinspektorin Boden
Justizamtsinspektorin Molitor

Endziffer 8 – 0
- Vertretung: Justizamtsinspektorin Molitor
Justizamtsinspektorin Boden

übrige Abteilungen

Endziffer 1 – 5
- Vertretung: Justizamtsinspektorin Boden
Justizamtsinspektorin Molitor

Endziffer 6 – 0
- Vertretung: Justizamtsinspektorin Molitor
Justizamtsinspektorin Boden

f) Zwangsvollstreckungs-M-Sachen, Verteilungssachen

Abt. 31
Justizhauptsekretärin Köppen
Justizbeschäftigte Creutz
Justizbeschäftigte Reeck

Abt. 34 – 37
Justizhauptsekretärin Köppen
Justizbeschäftigte Creutz
Justizbeschäftigte Reeck

g) Hinterlegungssachen

Abt. 18
- Vertretung: Justizbeschäftigte Jöpen
Justizbeschäftigte Bremer

h) OWi-Sachen

Abt. 48 Endziffer 0-5 - Vertretung:	Justizbeschäftigte Dinc Justizbeschäftigte Maaßen Justizobersekretärin Iwinski
Endziffer 6-8 -Vertretung:	Justizbeschäftigte Maaßen Justizbeschäftigte Dinc Justizobersekretärin Iwinski
Endziffer 9 - Vertretung:	Justizbeschäftigte Dinc Justizbeschäftigte Maaßen Justizobersekretärin Iwinski

i) Beratungshilfe

Abt. 80 - Vertretung:	Justizamtsinspektorin Boden Justizamtsinspektorin Molitor gegenseitig
---------------------------------	---

j) Nachlass- und Registersachen, Kosten in Landwirtschaftssachen

Abt. 9 – 11 Justizhauptsekretärin Mörs
 Justizbeschäftigte Heinrigs
 Justizbeschäftigte Bütow
 Justizhauptsekretärin Münchrath
 - jeder für die eigene Abteilung -

**Abt. 12,
 Abt. 16/16a** Justizhauptsekretärin Köppen
 Justizbeschäftigte Creutz

Wachtmeisterei, Auskunft, Poststelle, Gerichtsvollzieherverteilungsstelle

Leiter Justizhauptwachtmeister Töller
 Vertreter: Justizoberwachtmeisterin Groebbels

Justizbeschäftigter Belkot
 Justizbeschäftigter Bernhard
 Justizhauptwachtmeister Junggeburth
 Justizhauptwachtmeister Köhler
 Justizhauptwachtmeister Röllgen
 Justizbeschäftigte Schröteler
 Justizhauptwachtmeister Wirtz

Bereitschaftsdienst

I.

Der Bereitschaftsdienst (gem. der AV 2043 – I.3 des JM vom 15. Mai 2007 – JMBl. NRW S. 165) an den dienstfreien Werktagen sowie an den Wochenenden und an den Werktagen außerhalb der regulären Dienstzeiten (von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr) zur Erledigung unaufschiebbarer Amtshandlungen (z.B. Haftsachen, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen) wird in der am Ende dieses Abschnittes ersichtlichen Reihenfolge der Richterinnen und Richter wochenweise wahrgenommen.

Dem Amtsgericht Bergheim sind durch Verordnung über die Zusammenfassung von Geschäften des Bereitschaftsdienstes bei den Amtsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen (Bereitschaftsdienst - VO - § 22c GVG) vom 23. September 2003 in der Fassung vom 12.03..2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2020 Nr. 7 vom 23.3.2020 Seite 177 bis 184) die Geschäfte des Bereitschaftsdienstes für die Amtsgerichte Bergheim, Brühl und Kerpen zugewiesen.

1.

Beim Amtsgericht Bergheim ist der Eil- und Bereitschaftsdienst für folgende Zeiten eingerichtet:

An Samstagen, sonstigen dienstfreien Werktagen sowie Sonn- und Feiertagen in der Zeit 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

An nicht dienstfreien Werktagen:

Montags- Freitag: 6:00 Uhr – 8:00 Uhr und von 16:00 Uhr – 21:00 Uhr.

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils montags um 6:00 Uhr und endet am darauffolgenden Sonntag um 21:00 Uhr. Die sonntags zwischen 21:00 Uhr und montags 6:00 Uhr eingegangenen Verfahren werden von dem ab montags 6:00 Uhr zuständigen Richter oder der zuständigen Richterin bearbeitet. Diese Regelung ist auch auf die Abweichungen während der Weihnachtstage entsprechend anzuwenden.

2.

Zu diesem Zweck wurden folgende neue Abteilungen eingerichtet:

921 - Zivilsachen

940 – Strafsachen / Haft

949 – Abschiebungshaft, Freiheitsentziehung nach dem PolG

971 – Betreuung

974 – PsychKG

960 – Familiensachen

3.

Der Richter oder die Richterin des Eil- und Bereitschaftsdienstes ist zuständig für unaufschiebbare richterliche Amtshandlungen, die innerhalb der vorgenannten Zeiten bzw. zwischen 21.00 Uhr und 06.00 Uhr schriftlich unter Verwendung der für Eilverfahren eingerichteten Faxnummer gestellt oder mündlich beantragt werden oder ein Tätigwerden von Amts wegen erfordern.

An nicht dienstfreien Wochentagen ist die Zuständigkeit des Eil- und Bereitschaftsrichters nur begründet, wenn der Antrag (z.B. auf Haftanordnung oder Unterbringung) schriftlich oder mündlich (z.B. seitens der Polizei oder der Klinik) außerhalb der regulären Dienstzeiten (8:00 Uhr – 16:00 Uhr) angekündigt ist.

Ergibt sich das Eilbedürfnis aus einer freiheitsentziehenden Maßnahme, so ist der Bereitschaftsdienst unabhängig von einer Antragstellung auch dann zuständig, sobald er hiervon (beispielsweise durch Übermittlung eines ärztlichen Attestes) Kenntnis erlangt.

Das Präsidium des Amtsgerichts Bergheim bleibt aufgrund der sehr geringen Anzahl von Eilanträgen zur Nachtzeit zwischen 21:00 und 6:00 Uhr bei seiner Einschätzung, dass kein Bedarf für die Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes zu dieser Zeit besteht.

Soweit Eilanträge zwischen 21:00 und 6:00 Uhr eingehen, sind diese durch den Bereitschaftsdienst ab 6:00 Uhr morgens vorrangig zu bearbeiten. Die Zuständigkeit des Bereitschaftsdienstes endet für alle Eilverfahren, die außerhalb der Zeiten montags bis freitags von 8:00 – 16:00 Uhr bzw. an Wochenenden oder Feiertagen eingehen, mit der Vornahme der unaufschiebbaren richterlichen Amtshandlung.

Dabei kann es sich auch um eine Zwischenentscheidung handeln. Kann der Bereitschaftsdienst in Verfahren, die Freiheitsentziehung betreffen, nicht feststellen, ob bereits ein Verfahren in der zuständigen Abteilung innerhalb der Dienstzeiten zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr eingegangen und bearbeitet worden ist, so hat er alle erforderlichen Schritte zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Genehmigung oder Ablehnung der freiheitsentziehenden Maßnahme zu ergreifen. Stellt der Bereitschaftsrichter fest, dass die Amtshandlung nicht unaufschiebbar ist, fertigt er hierüber einen Vermerk und legt den Vorgang unverzüglich über die (Eildienst-) Geschäftsstelle dem zuständigen Dezernenten vor. Die Abgabe ist durch den Richter unter Angabe der zuständigen Abteilung im Sinne von Ziffer 1.2. zu verfügen.

Die Erreichbarkeit des Eildienstrichters wird über ein Diensthandy sowie über einen Faxanschluss sichergestellt, deren Rufnummer entsprechend der AV den zuständigen Stellen (Staatsanwaltschaften, Polizei, Unterbringungseinrichtungen und Ordnungsbehörden) bekannt gegeben wird.

Die Faxnummer wird zudem auf den Internetauftritten der Amtsgerichte Brühl, Kerpen und Bergheim unter Angabe der Erreichbarkeitszeiten des Bereitschaftsdienstes veröffentlicht.

4.

Die Aufgaben des Bereitschaftsdienstes nehmen die in der Eildienstliste, die Anlage zu diesem Beschluss ist, aufgeführten Richterinnen und Richter für die jeweils dort aufgeführten Zeiten unter Berücksichtigung der Dienstzeiten nach Ziffer 1. Abs. 4 wahr.

5.

Im Falle der Verhinderung des Bereitschaftsrichters tritt als Vertreter der Richter, der für denselben Tag wie der verhinderte Richter aus der als Anlage beigefügten Eildienstliste als Vertreter benannt ist, ein:

Ist auch der Vertreter verhindert, tritt eine Vertretung in alphabetischer Reihenfolge der als Bereitschaftsrichter tätigen Richter beginnend mit den Buchstaben des originär zuständigen Richters ein.

6.

Lässt die Anzahl der zu erledigenden Rechtsgeschäfte die Erledigung durch nur einen Richter nicht zu, so sind weitere Richter in der unter 5. geregelten Reihenfolgen hinzuziehen.

Die Hinzuziehung eines weiteren Richters ist insbesondere angezeigt, wenn für mehr als 20 Personen freiheitsentziehende Maßnahmen nach dem Polizeigesetz beantragt werden.

II.

Ziffer VI.5. des Geschäftsverteilungsplans wird zum Zweck der Vereinfachung der Zuständigkeitsbestimmung für das vereinfachte Verfahren gemäß § 417 StPO wie folgt ergänzt:

Verteilung im Turnus:

Die Neueingänge in richterlichen Strafsachen (Cs, Ds, AR) werden in einem regelmäßigen Turnus einzeln gemäß der bei den einzelnen Abteilungen genannten Turnuszahl (Teil B des Geschäftsverteilungsplans) in der numerischen Reihenfolge der Abteilungen – auch über das Jahresende hinaus – zugeteilt. Ausgenommen sind hiervon die Bearbeitung der Anträge der Staatsanwaltschaft auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 417 ff. StPO. Diese werden soweit sie Erwachsene betreffen ausschließlich in Abt. 50 – OE 66 -, in allen übrigen Fällen in Abt. 47 – OE 18 – bearbeitet. Dies gilt auch soweit Hauptverhandlungshaft gemäß § 127 b) StPO durch den Bereitschaftsdienst angeordnet wurde für die weitere Bearbeitung des gleichzeitig gestellten Antrages gemäß § 417 StPO.

Die Zuständigkeit für die Anordnung der Hauptverhandlungshaft gem. § 127 b) StPO verbleibt bei den Ermittlungsrichterabteilungen (Abt. 40, 41) aufgrund der geringen Anzahl der zu erwartenden beschleunigten Verfahren und der damit verbundenen Befassung von weiteren Dezernenten zur Bearbeitung von Haftsachen. Hierdurch wird die Professionalisierung der Haftabteilungen forciert.

Woche	Montag	Sonntag	Richter	Vertreter
KW 52	27.12.	01.01.	Pretzell	van der Breggen
KW 1	02.01.	08.01.	van der Breggen	Pretzell
KW 2	09.01.	15.01.	Ulbert-Maur	Elsen
KW 3	16.01.	22.01.	Elsen	Ulbert-Maur
KW 4	23.01.	29.01.	Pretzell	van der Breggen
KW 5	30.01.	05.02.	van der Breggen	Pretzell
KW 6	06.02.	12.02.	Ulbert-Maur	Elsen
KW 7	13.02.	19.02.	Elsen	Ulbert-Maur
KW 8	20.02.	26.02.	Pretzell	van der Breggen
KW 9	27.02.	05.03.	van der Breggen	Pretzell
KW 10	06.03.	12.03.	Ulbert-Maur	Elsen
KW 11	13.03.	19.03.	Elsen	Ulbert-Maur
KW 12	20.03.	26.03.	Pretzell	van der Breggen
KW 13	27.03.	02.04.	Van der Breggen	Pretzell
KW 14	03.04.	09.04.	Ulbert-Maur	Elsen
KW 15	10.04.	16.04.	Elsen	Ulbert-Maur
KW 16	17.04.	23.04.	Pretzell	van der Breggen
KW 17	24.04.	30.04.	van der Breggen	Pretzell
KW 18	01.05.	07.05.	Ulbert-Maur	Elsen
KW 19	08.05.	14.05.	Elsen	Ulbert-Maur
KW 20	15.05.	21.05.	Pretzell	van der Breggen
KW 21	22.05.	28.05.	van der Breggen	Pretzell
KW 22	29.05.	04.06.	Ulbert-Maur	Elsen
KW 23	05.06.	11.06.	Elsen	Ulbert-Maur
KW 24	12.06.	18.06.	Pretzell	van der Breggen
KW 25	19.06.	25.06.	van der Breggen	Pretzell
KW 26	26.06.	02.07.	Elsen	Ulbert-Maur
KW 27	03.07.	09.07.	Ulbert-Maur	Elsen
KW 28	10.07.	16.07.	van der Breggen	Pretzell
KW 29	17.07.	23.07.	Pretzell	van der Breggen
KW 30	24.07.	30.07.	Ulbert-Maur	Elsen
KW 31	31.07.	06.08.	Elsen	Ulbert-Maur
KW 32	07.08.	13.08.	Pretzell	van der Breggen
KW 33	14.08.	20.08.	van der Breggen	Pretzell
KW 34	21.08.	27.08.	Ulbert-Maur	Elsen
KW 35	28.08.	03.09.	Elsen	Ulbert-Maur
KW 36	04.09.	10.09.	Pretzell	van der Breggen
KW 37	11.09.	17.09.	van der Breggen	Pretzell
KW 38	18.09.	24.09.	Ulbert-Maur	Elsen
KW 39	25.09.	01.10.	Elsen	Ulbert-Maur
KW 40	02.10.	08.10.	Pretzell	van der Breggen
KW 41	09.10.	15.10.	van der Breggen	Pretzell

KW 42	16.10.	22.10.	Ulbert-Maur	Elsen
KW 43	23.10.	29.10.	Elsen	Ulbert-Maur
KW 44	30.10.	05.11.	Pretzell	van der Breggen
KW 45	06.11.	12.11.	van der Breggen	Pretzell
KW 46	13.11.	19.11.	Ulbert-Maur	Elsen
KW 47	20.11.	26.11.	Elsen	Ulbert-Maur
KW 48	27.11.	03.12.	van der Breggen	Pretzell
KW 49	04.12.	10.12.	Pretzell	van der Breggen
KW 50	11.12.	17.12.	Ulbert-Maur	Elsen
KW 51	18.12.	24.12.	Pretzell	van der Breggen
KW 52	25.12.	26.12.	van der Breggen	Pretzell
	27.12	31.12	Ulbert-Maur	Elsen

Eildienstgeschäftsstelle

Geschäftsstelle: Justizobersekretärin Iwinski
(montags und dienstags)
Justizbeschäftigte Maaßen
(mittwochs bis freitags)

Vertretung: Justizobersekretärin Iwinski
Justizbeschäftigte Maaßen
Justizbeschäftigte Dinc

Protokollführer Justizbeschäftigte Dinc
Justizbeschäftigte Candemir
Justizbeschäftigte Rausch
Justizbeschäftigte Hergarten
Justizbeschäftigte Schmitz

Die Einteilung und Vertretung der Protokollführerinnen ist der weiteren Anlage zum Geschäftsverteilungsplan zu entnehmen.

Die Erreichbarkeit des Protokollführers wird über ein Diensthandy sichergestellt.

Geschäftsverteilung für den Gerichtsvollzieherdienst
bei dem Amtsgericht Bergheim

Stand: 01.01.2023

- I. Die Verteilung der Straßen auf die einzelnen Vollstreckungsbezirke ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis, dass im Intranet des Amtsgerichts Bergheim eingesehen werden kann.

Es bearbeiten:

1. Vollstreckungsbezirk I

Zur Zeit fallen keine Straßen auf diesen Bezirk

2. Vollstreckungsbezirk II

Gerichtsvollzieherin Michaela Wiedenstridt

Büro: Johann-Ruland-Weg 9
50126 Bergheim
Telefon.: 0177 1882777
Telefax: Fax: 02271/809-200
Sprechstunden: Montag und Mittwoch von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstkonto: Volksbank Erft eG
IBAN: DE33370692526015351010

3. Vollstreckungsbezirk III

Gerichtsvollzieherin Mara Strick

Büro: Johann-Ruland-Weg 9
50126 Bergheim
Telefon.: 0176/21401097
Telefax:
Sprechstunden: Montag und Mittwoch 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstkonto: Raiffeisenbank Frechen-Hürth
Kontonummer: DE18370623651012905013

4. Vollstreckungsbezirk IV**Obergerichtsvollzieher Josef Esser**

Büro: Johann-Ruland-Weg 9
50126 Bergheim,
Telefon.: 0151/21897311 innerhalb der Sprechstunde
02271/7548910 außerhalb der Sprechstunde
Telefax: 02271/7548911
Sprechstunden: Montag und Mittwoch 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstkonto: Raiffeisenbank Frechen Hürth eG
Kontonummer: 5210687019
Bankleitzahl: 370 623 65

5. Vollstreckungsbezirk V**Gerichtsvollzieherin Alicia Denise Probst**

Büro: Johann-Ruland-Weg 9
50126 Bergheim
Telefon.: 0163 1848154
Telefax: 02271/809-200
Sprechstunden: Dienstag und Donnerstag von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstkonto: Raiffeisenbank Frechen-Hürth eG
Kontonummer: DE15 3706 2835 1013 3690 18

6. Vollstreckungsbezirk VI –**Zur Zeit fallen keine Straßen auf diesen Bezirk**7. Vollstreckungsbezirk VII**Gerichtsvollzieherin Mara Strick**

Büro: Johann-Ruland-Weg 9
50126 Bergheim
Telefon.: 0176/21401097
Telefax:
Sprechstunden: Montag und Mittwoch 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstkonto: Raiffeisenbank Frechen-Hürth
Kontonummer: DE18370623651012905013

8. Vollstreckungsbezirk VIII**Obergerichtsvollzieher Michael Rienhoff**

Büro: Adolf-Silverberg-Str. 37a, 50181 Bedburg
 Telefon.: 02272/978638 oder
 0178/4756152
 Telefax: 02272/978637
 E-Mail: michael.rienhoff@ag-bergheim.nrw.de
 Sprechstunden: Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
 Dienstkonto: Commerzbank AG Pulheim
 Kontonummer: DE7437040044037333000

9. Vollstreckungsbezirk IX**Gerichtsvollzieher Thomas Vetter**

Büro: Johann-Ruland-Weg 9
 50126 Bergheim
 Telefon.: 0179-4460968
 Telefax:
 Sprechstunden: Montag von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 Donnerstag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 Dienstkonto: Volksbank Rhein-Erft-Köln eG
 IBAN: DE57370623652021585001

Die Aufträge der Kanzlei Vetter und Geist aus dem Vollstreckungsbezirk IX
 übernimmt Herr Obergerichtsvollzieher Rienhoff

10. Vollstreckungsbezirk X**Obergerichtsvollzieherin Martina Körfers**

Büro Zeisigweg 48, 50189 Elsdorf
 Telefon.: 02274/705562
 Telefax: 02274/705563
 Sprechstunden: Montag von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr
 Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Dienstkonto: Commerzbank AG Bergheim,
 Kontonummer: 3914868
 Bankleitzahl: 370 400 44

11. Vollstreckungsbezirk XI

Gerichtsvollzieherin Janine Iwinski

Büro: Johann-Ruland-Weg 9
50126 Bergheim
Telefon: 0179/4268017
Telefax: Fax: 02271/809-200
Sprechstunden: Dienstag und Donnerstag von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstkonto: Raiffeisenbank Frechen Hürth eG
IBAN: DE85370623651013670010

12. Vollstreckungsbezirk XII

Obergerichtsvollzieher Bernd Hünnekens

Büro: Adolf-Silverberg-Straße 37a, 50181 Bedburg
Telefon.: 0174/2315200 innerhalb der Sprechstunde
02254/9460440 außerhalb der Sprechstunde
0174/2315200
Telefax: 02254/9460442
Sprechstunden: Montag und Mittwoch 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstkonto: Commerzbank AG
Kontonummer: 396763500
Bankleitzahl: 370 400 44

13. Jede/r Gerichtsvollzieher/in übernimmt die Justizvollstreckungsaufträge für die Städte Bedburg, Bergheim, Elsdorf und Pulheim für seinen/ihren jeweiligen Bezirk.

Die Zustellungsaufträge außerhalb des Gerichtsbezirks übernimmt
Gerichtsvollzieher Thomas Vetter.

II. Es vertreten sich gegenseitig:

Gruppe 1

Obergerichtsvollzieherin Körfers, Gerichtsvollzieherin Iwinski,
Gerichtsvollzieherin Wiedenstridt und Gerichtsvollzieherin Strick

Gruppe 2

Obergerichtsvollzieher Esser, Obergerichtsvollzieher Hünnekens,
Obergerichtsvollzieher Rienhoff, Gerichtsvollzieher Vetter und Gerichtsvollzieherin
Alicia-Denise Probst